



# **TÄTIGKEITSBERICHT 2022**

## **DER BUNDESSPARTE INDUSTRIE**

## DIE BUNDESSPARTE INDUSTRIE

Die Bundessparte Industrie vertritt mit ihren 16 Fachverbänden die Interessen von mehr als 5.000 Mitgliedern in Österreich. Sie ist im Rahmen der Wirtschaftskammer-Organisation nicht nur für eine aktive Mitgestaltung der österreichischen Industriepolitik zuständig, sondern auch für die Koordination und die inhaltliche Artikulierung aller industrierelevanten Interessen vor allem in der Kollektivvertragspolitik, im Umwelt- und Energiebereich, in der Forschungs- und Technologiepolitik sowie in der Infrastrukturentwicklung.

Die schwerpunktmäßig der Industrie zugeordneten Mitgliedsunternehmen erwirtschaften einen Produktionswert von rund 169 Mrd. Euro und tragen mit mehr als 44 Mrd. Euro einen wesentlichen Anteil zur österreichischen Bruttowertschöpfung bei. Die Industrieunternehmen Österreichs beschäftigen mehr als 450.000 Mitarbeiter und sind mit einer Exportquote von 68 % international eng vernetzt (Quelle: Statistik Austria, Leistungs- und Strukturerhebung, Konjunkturerhebung).

## DIE ÖSTERREICHISCHE INDUSTRIE

Die Industrie ist die Basis für Wachstum, Wertschöpfung, Wohlstand und Beschäftigung einer Volkswirtschaft. In Österreich ist es gelungen, nicht zuletzt dank einer entsprechend engagierten Vertretung der Interessen der Industrie gegenüber der Politik und der Öffentlichkeit, den Anteil der Industrie an der gesamten Wertschöpfung auf einem europaweit überdurchschnittlichen Niveau zu halten. Der Sekundäre Sektor sorgte im Jahr 2021 unmittelbar für 28,9 % der österreichischen Wertschöpfung (EU 27: 25,5 %).

Österreichs Industrie ist mittelständisch strukturiert: 87 % der Industrie-Unternehmen sind kleine und mittlere Unternehmen mit bis zu 250 Beschäftigten (Quelle: Statistik Austria, Sonderauswertung der Leistungs- und Strukturerhebung in der Kammersystematik; Daten bezogen auf das Jahr 2020). 13 % sind industrielle Großunternehmen, sie erwirtschaften 74 % der industriellen Wertschöpfung und tätigen 72 % der Bruttoinvestitionen der Industrie.

Bedingt durch einen vergleichsweise kleinen Inlandsmarkt sind die heimischen Unternehmen stark exportorientiert. Ein durchschnittliches Industrieunternehmen erwirtschaftet rund sieben von zehn Euro des Gesamtumsatzes im Ausland (Exportquote: 68 %). In einzelnen Industriegruppen wird ein noch deutlich höherer Anteil des Umsatzes im Ausland erwirtschaftet, z.B. in der Papierindustrie, der Fahrzeugindustrie oder der Elektro- und Elektronikindustrie.

Die Industrie ist der Forschungsmotor der heimischen Wirtschaft. Im Jahr 2019 gaben Industrieunternehmen 5,5 Mrd. Euro für F&E aus, eine halbe Milliarde Euro mehr als noch im Jahr 2017. Rund 31.500 F&E-Vollzeitäquivalente sorgen in der heimischen Industrie mit ihrem Wissen und ihrer Expertise für den nötigen Forschungsoutput.

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>Vorworte</b>	<b>4</b>
<b>Bereiche</b>	<b>5</b>
Arbeit & Soziales	5
Energie & Umwelt	11
Recht & Infrastruktur	17
Forschung & Wirtschaftspolitik	20
<b>Anhang</b>	<b>23</b>
Publikationen der Bundessparte Industrie	23
Fakten zur österreichischen Industrie	24
KV-Abschlüsse 2022	26
Die Fachverbände der Bundessparte Industrie	30
Die Industriesparten in den Bundesländern	30
Organigramm der BSI	31

Um eine leichtere Lesbarkeit des Textes zu gewährleisten, wurde auf die explizit geschlechtsspezifische Schreibweise verzichtet. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Männer und Frauen in gleicher Weise.

# VORWORTE

## INDUSTRIE: WOHLSTAND UND WANDEL



**Sigi Menz**  
Obmann

**Die Industrie ist zentrale Quelle von Wertschöpfung, Einkommen und Steuer-  
aufkommen in Europa. Aufgrund ihrer hohen Innovations- und Investitionskraft  
nimmt die Industrie auch eine Schlüsselposition hinsichtlich der Umsetzung der  
Energiewende in Europa ein.**

Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Industrie geht weit über ihren unmittelbaren Anteil am Bruttoinlandsprodukt hinaus: Der eng verzahnte Verbund aus Industrie, Gewerbe und wirtschaftsbezogenen Dienstleistungen generiert einen Großteil der Wertschöpfung entwickelter Volkswirtschaften und schafft über direkte und indirekte Steuerleistungen die finanzielle Basis für staatliches Handeln. Zudem haben die Krisen der letzten Jahrzehnte – von Dotcom über Subprime bis

Corona – eindrucksvoll gezeigt, dass die Industrie eine maßgebliche Rolle bei der Stärkung der Resilienz von Volkswirtschaften spielt.

Die Industrie ist gleichzeitig zentraler Akteur, wenn grundlegende Neuorientierungen – Stichwort: Dekarbonisierung – realisiert werden sollen. Im Bemühen um Effizienz im Einsatz von Rohstoffen und vor allem auch von Energie kann die Industrie auf eine beachtliche Erfolgsgeschichte verweisen. Aufgrund dieser Erfahrung bekennt sich die Industrie nicht nur zu ihrer Verantwortung, einen Beitrag zur CO<sub>2</sub>-Neutralität zu leisten, sondern sieht die damit verbundenen (politischen) Zielsetzungen als Chance: Vorausgesetzt, diese Ziele sind in technologischer und wirtschaftlicher Hinsicht realistisch und die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen beziehungsweise österreichischen Industrie bleibt gewahrt.

Eine enge Einbindung der Innovations- und Investitionskraft der Industrie ist der Schlüssel zum Erfolg der Energiewende in Europa. Gleichzeitig ist eine praxismgerechte und technologieoffene Umsetzung dieser Energiewende, die langfristige Planungs- und Investitionshorizonte der Industrie bestmöglich berücksichtigt, Voraussetzung für einen starken Industriestandort Europa, und damit für den zukünftigen Wohlstand in Europa. Der entschiedene Einsatz der Bundessparte Industrie für positive Rahmenbedingungen für industrielle Tätigkeit entspricht somit nicht nur den unmittelbaren Interessen ihrer Mitglieder, sondern dient der umfassenden Stärkung der globalen Rolle Europas.

## NEUE HERAUSFORDERUNGEN



**Andreas Mörk**  
Geschäftsführer

**Optimistische Erwartungen zu Jahresbeginn wurden durch die Ukraine-  
krise schlagartig beendet: Die explosionsartige Preisentwicklung und die unsichere  
Versorgungslage bei Energie wurden zu einer großen Herausforderung für die  
europäische Industrie.**

Viele Weichenstellungen der Vergangenheit – von der starken Abhängigkeit von russischen Erdgasimporten bis zur Preisfindung am Strommarkt – erwiesen sich in der Krise als höchst problematisch. Auf Ebene der Europäischen Union ist das Krisenmanagement allenfalls Stückwerk geblieben, auch eine sinnvolle Verzahnung mit der Klimapolitik fehlt. Somit mussten die nationalen Regierungen die Folgen der Energiekrise abzufedern versuchen. Der Bundessparte Industrie

ist es gelungen entsprechende Ausgleichsmaßnahmen in Österreich zu initiieren beziehungsweise deren Umsetzung zu begleiten, einzelne Forderungen sind noch in Verhandlung. Ziel ist insbesondere sicherzustellen, dass innerhalb Europas weiterhin vergleichbare Wettbewerbsbedingungen bestehen. Der vom Energiemarkt ausgehende Preisaufrtrieb konnte nicht begrenzt werden, sodass die Lohnverhandlungen im Herbst 2022 unter außergewöhnlich schwierigen Voraussetzungen stattfanden: Unter maßgeblicher Mitwirkung der Bundessparte Industrie konnten Kampfmaßnahmen der Gewerkschaften verhindert und ein noch tragbares Ergebnis erzielt werden.

# ARBEIT & SOZIALES

**Mag. Johannes Fraiss**

johannes.fraiss@wko.at

**Mag. Alexander Proksch**

alexander.proksch@wko.at

**Mag. Elisabeth Schmied**

elisabeth.schmied@wko.at

**Mag. Thomas Stegmüller**

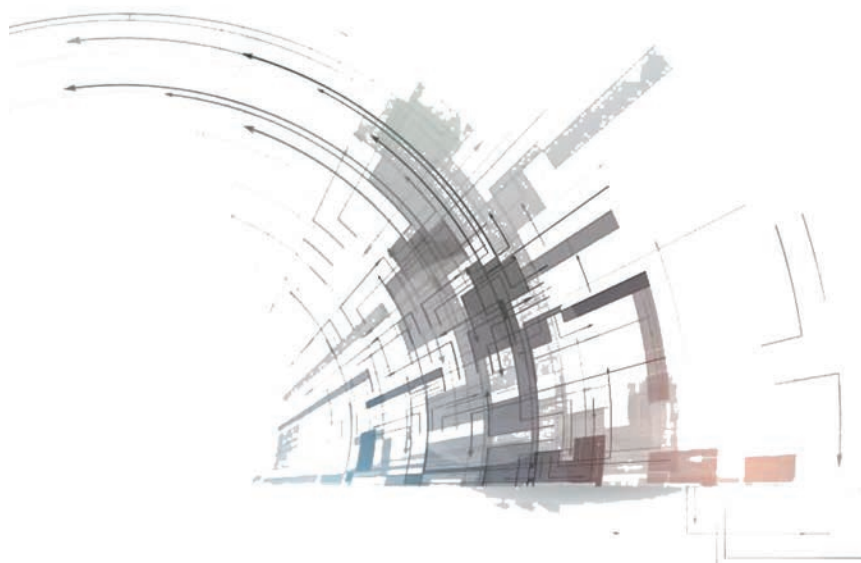
thomas.stegmueller@wko.at

**Mag. Harald Stelzer**

harald.stelzer@wko.at

**Mag. Ulrike Wiesner**

ulrike.wiesner@wko.at



## EIN SPEZIELLES JAHR FÜR KOLLEKTIV- VERTRAGSVERHANDLUNGEN

**Die KV-Verhandlungen der letzten zwei Jahre waren durch die Corona-Pandemie und dem daraus resultierenden Teile- und Vormaterialienmangel geprägt. Im Herbst 2021 war bereits auch ein außerordentlicher Anstieg der Inflationsrate zu spüren, durch den Ausbruch des Krieges in der Ukraine und den verhängten Sanktionen gegen Russland erreichte die Inflationsrate jedoch Höhen wie zuletzt in den 1950er-Jahren.**

Dieser Mix an Problemen belastete die diesjährigen KV-Verhandlungen ganz besonders. Teilweise wurde im Frühjahr auch über ein Verschieben der KV-Verhandlungen – wie zB in der deutschen chemischen Industrie (sog. „Brückenlösung“) – nachgedacht, was die Gewerkschaften in Österreich jedoch rundum ablehnten. Die extrem schwierigen Rahmenbedingungen haben sich auch darin gezeigt, dass bei allen Abschlüssen mehrere Verhandlungsrunden notwendig waren und zwischenzeitlich auch Betriebsversammlungen (wie in der Papierindustrie, der chemischen Industrie sowie in der Elektro- und Elektronikindustrie) stattfanden. In jenen Branchen, in denen die Gewerkschaft Bau-Holz Kollektivvertragspartner ist, wurden im letzten Jahr 2-Jahres-Abschlüsse getätigt, was sich im Nachhinein als klug und sinnvoll erwiesen hat.

Am 19. September 2022 fand die Forderungsüberreichung der Gewerkschaften PRO-GE und GPA an die Fachverbände der Eisen-/Metallindustrie statt. Beide Gewerkschaften forderten für den Zeitraum November 2021 bis Oktober 2022 eine Erhöhung der Löhne und Gehälter um 10,6%. Die 10,6% setzen sich zusammen aus dem gleitenden 12-Monatsdurchschnitt des VPI in Höhe von 6,29 % und dem prognostizierten BIP-Wachstum von 4,3%. Neu und unüblich war, dass die Gewerkschaften nicht auf den spezifischen Produktivitätszuwachs in der Sachgütererzeugung referenzieren, sondern auf das gesamtwirtschaftliche BIP-Wachstum.

In der vierten Verhandlungsrunde des Fachverbandes der Metalltechnischen Industrie konnte nach mehr als 12-stündigen Verhandlungen eine Einigung erzielt werden. Die Ist-Löhne und -Gehälter wurden ab 1. November 2022 mit 5,4% plus einem Fixbetrag von 75 Euro erhöht. Das ergab eine durchschnittliche Erhöhung von 7,44%. Nach dem KV-Abschluss der Metalltechnischen Industrie einigten sich auch die anderen Fachverbände sowie die Berufsgruppe der Gießereiindustrie mit den Gewerkschaften. Die Verhandlungen waren in allen Fachverbänden äußerst zäh und schwierig, zumal die Gewerkschaft – im Gegensatz zur deutschen Metall- und Elektroindustrie – jede nicht-nachhaltige Erhöhung kategorisch abgelehnt hat. Umgekehrt gelang es der Arbeitgeberseite die ab 7. November 2022 angekündigten Arbeitskampfmaßnahmen zu verhindern und sämtliche Rahmenrechtsforderungen der Gewerkschaften abzulehnen. Im Lichte der am 28. November 2022 stattgefundenen Streikmaßnahmen bei den Verhandlungen der Schienenbahnen ist die erzielte friedliche Einigung am Verhandlungstisch in der österreichischen Eisen-/Metallindustrie jedenfalls zu begrüßen.

## Verschärfungen beim Zugang zu Kurzarbeit

Das Corona-Kurzarbeitsmodell wurde im Wesentlichen bis Jahresende 2022 verlängert, allerdings wurde der Zugang zur Kurzarbeit in zwei Punkten restriktiver geschaltet, was die Bundessparte Industrie schon im Vorfeld der Einführung der Neuregelung massiv kritisiert hat und in den letzten Monaten und Wochen auch immer wieder an die Kammerleitung herangetragen hat.

Nach einer Zielvorgabe des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit an den Vorstand des AMS und dem Grundsatz einer bundeseinheitlichen Vorgangsweise ist die Gewährung der Kurzarbeitsbeihilfe – auch unter den Bedingungen der zu erwartenden Krisenentwicklung im Energiebereich – ausschließlich auf den im AMSG definierten Zweck der Vermeidung von Arbeitslosigkeit im Fall von vorübergehenden und nicht saisonbedingten, wirtschaftlichen Schwierigkeiten auszurichten. Die Zielvorgabe sieht im Rahmen der regionalen Arbeitsmarkprüfung vor, dass Kurzarbeitsvorhaben abzulehnen sind, bei denen eine tatsächliche Freisetzung von Mitarbeiter:innen unwahrscheinlich ist oder angenommen werden kann, dass freigesetzte Mitarbeiter:innen ohnehin rasch wieder vermittelt werden können bzw. eine Beschäftigung finden. Derartige Begehren sind daher gemäß Bundesrichtlinie zur Kurzarbeit (Vermittlungsmöglichkeit auf gleichwertige Arbeitsplätze) vom AMS negativ zu entscheiden. Ebenso geht aus der neuen Zielvorgabe des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit an den Vorstand des AMS hervor, dass die gestiegene Energiekosten grundsätzlich kein Grund für Kurzarbeit sind.

Dazu die Zielvorgabe wörtlich: „Angesichts der infolge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine stark angespannten Energiemärkte hat die Bundesregierung bekanntlich einen Energiekostenzuschuss für energieintensive, gewerbliche und gemeinnützige Unternehmen eingeführt. Damit soll auch dazu beigetragen werden, die Kurzarbeitsbeihilfe weiterhin konsequent nach den Vorgaben des Arbeitsmarktservicegesetzes umzusetzen:

- ▶ Unternehmen, die besonders von den Anstiegen der Energiepreise betroffen sind, können über Instrumente wie den Energiekostenzuschuss (und eventuell zukünftig weitere Maßnahmen auf nationaler und/oder EU-Ebene) Energiekostenanstiege zumindest teilweise ausgleichen und damit unmittelbare Produktionsausfälle vermeiden. Unternehmen, die einen Energiekostenzuschuss in Anspruch nehmen, ist daher gehend im Hinblick auf die Energiekosten keine Kurzarbeit zu gewähren.
- ▶ Unternehmen, die die Voraussetzungen für den Energiekostenzuschuss oder andere nationale oder EU-Maßnahmen zur Abfederung der Energiepreise nicht erfüllen, oder erfüllen aber derartige Zuschüsse nicht beziehen, ist jedenfalls nicht aufgrund des Energiepreisanstiegs eine Kurzarbeitsbeihilfe zu genehmigen. Es wird davon ausgegangen, dass in diesen Fällen die Energiekosten keinen substantziellen Anteil an den Gesamtkosten darstellen können.
- ▶ Sollte es zu einer tatsächlichen Verschlechterung der Gasversorgungslage und zur Energielenkung bzw. zu staatlich angeordneten Betriebsstopps kommen, so kann die Kurzarbeitsbeihilfe unter Berücksichtigung aller weiteren Fördervoraussetzungen zur Beschäftigungssicherung auch bei Bezug des Energiekostenzuschusses (oder anderer nationaler oder EU-Maßnahmen zur Abfederung der Energiepreise) eingesetzt werden. In der Notfallstufe wären gemäß Pkt. 6.11. (Ermächtigung des Vorstands im Einvernehmen mit dem Förderausschuss) der geltenden Bundesrichtlinie Kurzarbeitsbeihilfe Möglichkeiten entsprechender Fördererleichterungen im Rahmen des Beratungs- und Genehmigungsverfahrens zu prüfen und gegebenenfalls umzusetzen.“

Leider ist die Haltung von Arbeitsminister und Finanzminister zu den strengen Zugangsschranken zur Kurzarbeit bisher unverändert. Weiterhin wird argumentiert, dass das Instrument gegen die hohen Energiekosten der Energiekostenzuschuss ist und nicht die Kurzarbeit. Unabhängig vom verbesserten Energiekostenzuschuss 2 wird die WKÖ-Spitze jedoch in Kürze neuerlich an Arbeits- und Finanzminister herantreten, um den Zugang zur Kurzarbeit zu erleichtern. Für die Phase VII der Kurzarbeit (Zeitraum 1. Jänner 2023 bis 30. Juni 2023) wurde bezüglich des Beihilfensystems eine Verlängerung des bisherigen Kurzarbeitsmodells (sog. „Differenzmethode“ zur Nettoersatzrate) beschlossen, langfristig wird jedoch eine Rückkehr zum alten Pauschalsatzsystem erwartet.

## Teuerungsprämie

Mit BGBl I 2022/93, ausgegeben am 30. Juni 2022, sind Zulagen und Bonuszahlungen, die Arbeitgeber:innen in den Kalenderjahren 2022 und 2023 aufgrund der gestiegenen Preise zusätzlich gewähren, bis zu 3.000 Euro abgabenfrei (§ 124b Z 408 EStG). Die Abgabenfreiheit bezieht sich auf alle Lohnabgaben (Lohnsteuer, Sozialversicherung, betriebliche Vorsorge, DB, DZ und Kommunalsteuer). Belohnungen, die aufgrund von Leistungsvereinbarungen gezahlt werden, fallen daher nicht unter diese Befreiung. Auf Nachfrage der BSI teilte das BMF mit, dass die Steuerfreiheit auch bei Auszahlung in mehreren Teilbeträgen gegeben sei.

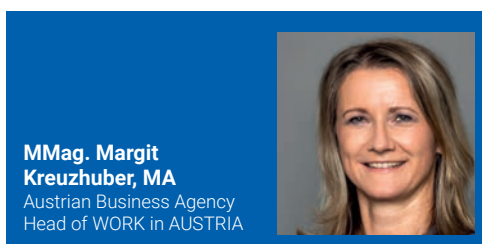
Die Befreiung kann nur dann voll ausgeschöpft werden, wenn die 2.000 Euro übersteigende Zahlung aufgrund einer lohngestaltenden Vorschrift gemäß § 68 Abs 5 Z 1 bis Z 7 EStG geleistet wird, also insbesondere aufgrund Kollektivvertrag, einer vom Kollektivvertrag ermächtigten Betriebsvereinbarung oder wenn die Auszahlung an alle Arbeitnehmer:innen oder an bestimmte Arbeitnehmergruppen erfolgt. Die Zahlungen erhöhen nicht das Jahressechstel.

Werden in den Kalenderjahren 2022 und 2023 sowohl eine Gewinnbeteiligung gemäß § 3 Abs 1 Z 35 EStG als auch eine Teuerungsprämie ausbezahlt, sind diese nur insoweit steuerfrei, als sie insgesamt den Betrag von 3.000 Euro pro Jahr nicht übersteigen. Nach Gewährung einer steuerfreien Teuerungsprämie kann eine Mitarbeitergewinnbeteiligung nur mehr im verbleibenden Ausmaß bis 3.000 Euro steuerfrei ausbezahlt werden; umgekehrt kann nach Gewährung einer steuerfreien Gewinnbeteiligung eine Teuerungsprämie ebenfalls nur mehr im verbleibenden Ausmaß bis 3.000 Euro steuerfrei pro Jahr ausbezahlt werden. Es ist aber möglich, dass der Arbeitgeber eine im Kalenderjahr 2022 gewährte Gewinnbeteiligung im Jahr 2022 nachträglich zu einer Teuerungsprämie umqualifiziert. Die Bundessparte Industrie hat sich vehement für die Teuerungsprämie eingesetzt. Aufgrund kategorischer Ablehnung der Gewerkschaft, konnte die Möglichkeit abgabenfreier Zahlungen in den bis dato erfolgten Kollektivvertragsverhandlungen noch nicht ausgeschöpft werden.

## Reform der Rot-Weiß-Rot Karte

Am 6. Juli 2022 wurde die Reform der Rot-Weiß-Rot Karte samt Umsetzung der Blue Card Richtlinie vom Nationalrat beschlossen (BGBl I 2022/106 vom 17.7.2022). Mit der Novelle wird die Anwerbung von Fach- und Schlüsselkräften verbessert und so dem in vielen Wirtschaftsbereichen herrschenden Fachkräftemangel nachhaltig entgegengewirkt. Unter Beibehaltung des One-Stop-Shops-Verfahrens bei den Aufenthaltsbehörden und dem AMS wird das Zulassungsverfahren gestrafft und die Digitalisierung des Verfahrens weiter vorangetrieben. Darüber hinaus wird die Richtlinie über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zur Ausübung einer hochqualifizierten Beschäftigung („Blaue Karte EU“-Richtlinie) umgesetzt. Zahlreiche Forderungen der Wirtschaftskammer wurden übernommen.

Die Vergabe von Punkten wird nunmehr pro Halbjahr und nicht wie bisher pro Jahr erfolgen. Zudem werden Englischkenntnisse als Nachweis von Sprachkenntnissen im Punktesystem besser bewertet und Deutschkenntnissen gleichgestellt, sofern im Unternehmen, in dem die Beschäftigung beabsichtigt ist, Englisch die vorherrschende Sprache ist.



» Mit der Reform der Rot-Weiß-Rot – Karte wurden viele Anregungen aus der Praxis umgesetzt, damit die Verfahren rascher und unbürokratischer abgewickelt werden können. WORK in AUSTRIA bietet Unternehmen kostenlose Unterstützung bei der Suche nach Fachkräften und im Verfahren zur Erteilung einer Rot-Weiß-Rot – Karte oder Blaue Karte EU. «

# ARBEIT & SOZIALES

Für die Berufserfahrung sind auch dann Punkte zu vergeben, wenn diese nicht ausbildungsadäquat ist und die abgeschlossene Berufsausbildung oder Qualifikation nicht der angestrebten Beschäftigung entspricht. Die Gehaltsgrenzen für „Sonstige Schlüsselkräfte“ werden einheitlich und unabhängig vom Alter auf 50 % der ASVG-Höchstbeitragsgrundlage gesenkt. Die Gehaltsgrenze für „Studienabsolventen“ entfällt.

Für „Fachkräfte in Mangelberufen“ werden im Punkteschema auch für die Altersgruppe 40 – 50 Jahre 5 Punkte zuerkannt, wodurch auch ältere Bewerber leichter die erforderlichen Mindestpunkte erreichen können. Darüber hinaus wird das Punktesystem insofern vereinfacht, als für den Nachweis einer Berufsausbildung im Mangelberuf einheitlich 30 Punkte vergeben werden. Die Punktevergabe erfolgt damit unabhängig davon, ob für den beantragten Beruf eine Lehrausbildung, der Abschluss einer berufsbildenden Schule oder ein Studium erforderlich ist.

Für besonders qualifizierte Arbeitskräfte aus Drittstaaten (Spezialisten), die ohne Zuwanderungsabsicht zur Durchführung zeitlich befristeter Projekte, insbesondere im IT-Bereich, zusätzlich zum Stammpersonal vorübergehend beschäftigt werden sollen, wird die Möglichkeit geschaffen, die erforderliche Beschäftigungsbewilligung für längstens sechs Monate zu erteilen. Dadurch können sie kurzfristig für ein Projekt eingesetzt werden, ohne den gesamten RWR-Karten Prozess durchlaufen zu müssen.

Das Ersatzkraftverfahren bleibt bei „Sonstigen Schlüsselkräften“ bestehen, soll aber innerhalb von zehn Tagen durchgeführt werden. Österreichische Arbeitsvermittler müssen nicht mehr das Einvernehmen mit dem AMS für die Vermittlung von bewilligungspflichtigen Drittstaatsangehörigen einholen. Personalvermittler können nun aktiv das internationale Fachkräftepotenzial für österreichische Betriebe zugänglich machen. Mit der Einrichtung der ABA-Unit „Work in Austria“ wird eine Plattform für die Beratung und Hilfestellung bei der Zulassung von Fach- und Schlüsselkräften im Rahmen des Rot-Weiß-Rot-Karten Verfahrens geschaffen.

## Senkung des FLAF-Beitrages

Der Dienstgeberbeitrag (DB) zum Familienlastenausgleichsfond wird ab 1. Jänner 2025 gesetzlich von 3,9 auf 3,7 Prozent reduziert. Die Senkung des FLAF-Beitrages von 3,9 % auf 3,7 % kann bereits für die Jahre 2023 und 2024 unter der Voraussetzung erfolgen, dass die Reduktion ausdrücklich in einer lohngestaltenden Vorschrift festgelegt wird. Als lohngestaltende Vorschrift zählt ein Kollektivvertrag, eine kollektivvertraglich ermächtigte Betriebsvereinbarung oder die innerbetriebliche Festlegung für alle Arbeitnehmer oder eine sachlich abgrenzbare Arbeitnehmergruppe.

Eine offizielle FAQ-Sammlung des BMAW zeigt eine überraschend großzügige Auslegung. So soll die DB-Reduktion von 3,9 % auf 3,7 % ab 1. Jänner 2023 für alle Beschäftigten gelten, für die ein DB zu entrichten ist (d.h. nicht nur für echte Arbeitnehmer, sondern z.B. auch für freie Dienstnehmer und wesentlich beteiligte Gesellschafter-Geschäftsführer). Aus Sicht des BMAW ist für die betriebliche Umsetzung ein bloß interner Aktenvermerk erforderlich.

## Lohn- und Gehaltserhebung der Industrie

Im Auftrag der Bundessparte Industrie werden zweimal pro Jahr (jeweils im März und September) Lohn- und Gehaltserhebungen für die Industrie-Fachverbände durchgeführt.

Die Lohn- und Gehaltserhebungen bilden eine wichtige Grundlage für die Kollektivvertragsverhandlungen. Ziel ist die rechtzeitige Bereitstellung von aussagekräftigen statistischen Informationsunterlagen für die KV-Verhandlungen. Die Lohn- und Gehaltsstatistik liefert Informationen, die aus den Ergebnissen der amtlichen Statistik nicht ableitbar sind. Über die Sommermonate 2022 wurde in enger Zusammenarbeit mit der Abteilung Statistik der WKÖ an einer Erweiterung des Abfragetools gearbeitet. Zukünftig enthält die Lohn- und Gehaltserhebung auch Fragen im Zusammenhang mit Schichtbetrieben. Dadurch können



wertvolle Erkenntnisse betreffend Anzahl der Schichtbetriebe, Schichtmodelle, innerbetrieblich bezahlte Schichtzulagen oder Überzahlung von kollektivvertraglichen Schichtzulagen gewonnen werden. Höchste Priorität hatte die Vorgabe, die Erhebung für unsere Mitgliedsbetriebe weiterhin möglichst einfach, verständlich und zeitökonomisch zu gestalten. Erstmals wurde die erweiterte Lohn- und Gehaltserhebung im Oktober 2022 an unsere Mitgliedsbetriebe versandt. Die äußerst positive Rücklaufquote hat bestätigt, dass das neue Tool angenommen wurde.

## Blackout: arbeitsrechtliche Fragen

Bei einem akuten Blackout-Szenario werden Rechtsfragen in der Phase eines totalen Stillstandes wahrscheinlich nicht im Vordergrund stehen. Trotzdem ist es sinnvoll, im Vorfeld geeignete Überlegungen anzustellen. Bei einem akuten, absoluten Blackout wird weder der Arbeitgeber unbeschränkt auf seine Mitarbeiter zugreifen können, noch werden Arbeitnehmer sich bezahlt den ziemlich sicher bestehenden privaten Notwendigkeiten widmen können.

Die wichtigste Frage ist, ob im Falle eines Blackouts das Entgelt weiter zu bezahlen ist. Dafür entscheidend ist, aus welchem Grund die Arbeitsleistung nicht zustande kommt und ob dieser Grund eine der Sphären der Vertragspartner zuzurechnen ist oder die gesamte Allgemeinheit betrifft und der neutralen Sphäre zugeordnet wird. Dabei muss es sich um eine allgemeine Kalamität handeln, die nicht speziell einen Betrieb betrifft und auch nicht nur eine Branche. Lehre und Rechtsprechung nennen hier als Beispiele Krieg, Seuchen oder große Naturereignisse. Zeiten des absoluten Stillstands werden auch zu einer Entgeltfreiheit im Arbeitsverhältnis führen.

Grundsätzlich gelten die allgemeinen arbeitsrechtlichen Bestimmungen weiter, es ist aber zu erwähnen, dass sowohl das AZG als auch das ARG Notfallregelungen für außergewöhnliche Fälle kennt. Bestimmungen über die Grenzen der Höchstarbeitszeit, das Einhalten von Ruhepausen oder ein Arbeitsverbot während des Wochenendes sind nicht anzuwenden. Auch in der Krise muss eine Überstundenleistung vereinbart werden, die Leistung derselben durch den Arbeitnehmer ergibt sich aber aus der Treuepflicht. Nur bei besonders schwerwiegenden Gründen kann der Arbeitnehmer die Leistung ablehnen.

Personalabteilungen sollten jetzt im Vorfeld schon Vorbereitungshandlungen setzen, welche Arbeitnehmer man als Schlüsselkräfte unbedingt vor Ort benötigt und wie man diese erreicht. Auch ist zu berücksichtigen, welche familiären Verpflichtungen es gibt, und wie Arbeitnehmer den Arbeitsort erreichen können. Öffentliche Verkehrsmittel werden wahrscheinlich ausfallen. Ausgedehnte Verkehrsstörungen allein werden, auch wenn sie durch Elementarereignisse verursacht wurden, wahrscheinlich kein Ereignis der neutralen Sphäre darstellen. Der Arbeitnehmer muss dann alles unternehmen, um seinen Dienstort zu erreichen. Ein Blackout entbindet nicht von der Arbeitsleistungspflicht. Es sind auch Überlegungen anzustellen, wenn der Blackout unvermittelt während der Arbeitszeit auftritt, und Arbeitnehmer nicht die Heimreise antreten können. Der Arbeitgeber hat in diesem Fall für Verpflegung und Unterbringungsmöglichkeiten am Arbeitsort zu sorgen. Dies ergibt sich auch aus der Fürsorgepflicht. Alle zu treffenden Maßnahmen stehen im Spannungsverhältnis von Treue- und Fürsorgepflicht.

## Regelmäßiger Austausch mit Fachverbänden und Landessparten

Die Bundessparte Industrie führt 14tägige Fröhsitzungen mit den Industriefachverbänden sowie den Landessparten durch, in denen aktuelle kollektivvertragliche Themen sowie rechtliche Änderungen im gesamten Arbeits- und Sozialrecht besprochen und diskutiert werden. Weiters stellen diese Sitzungen den Informationsfluss zwischen der Bundessparte und ihren Verbänden sicher und gewährleisten die Kommunikation. Zusätzlich zu den Fröhsitzungen führt die BSI seit dem Jahr 2016 KV-Workshops durch. Diese Workshops wurden ausgezeichnet angenommen und sollen einen intensiven Wissensaustausch mit Fachverbänden und Landessparten über das gesamte Spektrum des Arbeits- und Sozialrechtes vermitteln.

## KV-Abschlüsse des Jahres 2022

Ein Überblick über die Kollektivvertragsabschlüsse des Jahres 2022 findet sich im Anhang des Tätigkeitsberichts (ab Seite 26).

## Ceemet Mitgliedschaft

Der in regelmäßigen Abständen stattfindende Austausch mit Ceemet und deren Mitgliedern ist in der heutigen, vernetzten Zeit ein wichtiger Teil der Arbeit der BSI. In diversen Fachausschüssen werden über die bevorstehenden europäischen Richtlinien und Verordnungen diskutiert, Empfehlungen besprochen und Stellungnahmen ausgearbeitet und über Ceemet als europäischen Sozialpartner an die entsprechenden Stakeholder vermittelt. Unter anderem wurden im Jahr 2022 in vielen Sitzungen über die im Februar veröffentlichte Richtlinie über Nachhaltigkeits- und Sorgfaltspflichten der Unternehmen (kurz Due Diligence Directive) diskutiert und Meetings mit den verantwortlichen Abgeordneten organisiert, sodass ein reger Meinungsaustausch stattfinden konnte. Aber auch viele andere Richtlinien, wie die RL zur Plattformarbeit und die RL zur Lohntransparenz, waren Themen des Informationsaustausches zwischen der BSI und Ceemet. Auch der Arbeitskräfte- bzw. Fachkräftemangel wurde immer wieder thematisiert und man versuchte durch Erfahrungsaustausch der einzelnen Mitglieder Lösungen zu finden und so den Verantwortlichen in der Kommission oder im Parlament und Rat hilfreiche Vorschläge zu machen. Entwicklungen im Bereich der künstlichen Intelligenz und die daraus resultierenden Rechtsdokumente, die die Arbeitswelt zunehmend verändern, wurden ebenso bearbeitet, wie auch der gesamte Veränderungsprozess zu einer digitalisierten und nachhaltigen und energieeffizienten Arbeitswelt.

## Industriellehre – Novellen industrierelevante Ausbildungsordnungen

### **AO Mechatronik – Spezialmodul „Digitale Fertigung“** (Inkrafttreten 1. September 2022)

Das Spezialmodul Digitale Fertigung wurde auch in den Lehrberuf Mechatronik aufgenommen (bisher nur Metalltechnik), sodass es nun auch in diesem Lehrberuf ausgebildet werden kann.

### **AO Tischlereitechnik** (Inkrafttreten 1. September 2022)

Zentrales Anliegen der Neugestaltung waren veränderte Anforderungen der Wirtschaft an die Ausbildungsinhalte (v.a. Digitalisierung).

### **AO Kunststoffverfahrenstechnik** (Inkrafttreten 1. September 2022)

Die adaptierte Ausbildungsordnung (früher: Kunststoffformgebung) berücksichtigt die Digitalisierung und die daraus resultierenden ständig steigenden Anforderungen in der Branche genauso wie technische Neuerungen bei Extrusion, Spritzguss, Thermoformen und Kunststoffbearbeitung. Neue Ausbildungsinhalte umfassen u.a. qualitätsorientiertes und sicheres Arbeiten sowie die Unterweisung in nachhaltigem und ressourcenschonendem Handeln.

### **AO Kunststofftechnologie** (Inkrafttreten geplant im 1. Halbjahr 2023)

Die Ausbildungsordnung wurde entlang der aktuellen Entwicklungen überarbeitet (Automatisierung, Qualitätsmanagement, Datenmanagement) und es wurde der ursprünglichen Intention, einen Lehrberuf für zukünftige Führungskräfte zu schaffen, Rechnung getragen. Inhaltliche Neuerungen umfassen v.a. die Bereiche Produktentwicklung, Produktions- und Prozessmanagement sowie Recycling und Nachhaltigkeit. Auch der fortschreitenden Digitalisierung wurde Rechnung getragen.

### **AO Elektrotechnik** (Inkrafttreten geplant im 1. Halbjahr 2023)

Der Modulberuf wurde auf Wunsch des Gewerbes überarbeitet. Der Koordinierungsprozess mit den anderen betroffenen Sparten steht kurz vor Abschluss.

**DI Oliver Dworak**  
oliver.dworak@wko.at

**Mag. Richard Guhsl**  
richard.guhsl@wko.at

**Mag. Gerfried Habenicht**  
gerfried.habenicht@wko.at

**Clemens Rosenmayr MSc, MSc, BSc**  
clemens.rosenmayr@wko.at

**Mag. Nikolaus Schmidl-Mohl**  
nikolaus.schmidl-mohl@wko.at



## ENERGIEKOSTEN UND VERSORGUNGSSICHERHEIT ALS KRITISCHE STANDORTFAKTOREN

**Das Thema Energie hat im Jahr 2022 die politische Agenda in der EU und in Österreich dominiert. Als Folge des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine stiegen die Gas- und Strompreise ab Februar massiv an, ausgehend von einem ohnehin bereits sehr hohen Niveau. Sie blieben auch bis zum Jahresende deutlich über den Werten der letzten Jahre. In Anbetracht reduzierter Gaslieferungen aus Russland wurde die Gefährdung der Energieversorgungssicherheit Österreichs zum Top-Thema.**

Nach der russischen Invasion in der Ukraine Ende Februar und der schrittweisen Reduktion der Gasexporte in die EU überstiegen die Erdgas-Börsenpreise im Sommer in Europa 300 EUR/MWh, was mehr als dem Zehnfachen des Durchschnittspreises der letzten Jahre entspricht. Nachdem ein Großteil der russischen Lieferungen ausfiel, wurde der Import von Flüssiggas über die europäischen LNG-Terminals zum Rettungsanker. In der Folge führten rekordhohe Speicherstände aufgrund neuer regulatorischer Vorgaben und konsequenter Gaseinkäufe, in Kombination mit mildem Herbstwetter und der starken LNG-Versorgung, zum Rückgang der Gaspreise: die TTF-Benchmarks für Pipelinegas fielen ab Oktober wieder auf unter 100 EUR/MWh. Dies war zwar weniger als ein Drittel des Allzeithochs Ende August, aber immer noch mehr als das Fünffache des Durchschnitts der letzten Jahre.

Bereits im Jänner hat die BSI in einem Pressegespräch auf die Problematik gestiegener Energiepreise für die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen hingewiesen. Vor dem Hintergrund der fortgesetzten, im Jahresverlauf jedoch reduzierten Gaslieferungen über die Ukraineroute nach Österreich wurde ab Mitte Februar verstärkt die Versorgungssicherheit thematisiert, in engem Austausch mit den zuständigen Ministerien und Behörden, wie der E-Control, sowie in Form regelmäßiger mündlicher und schriftlicher Berichte. Die BSI setzte sich auch in allen relevanten Gremien und Gesetzgebungsverfahren für die Interessen der Betriebe ein, sowohl im Hinblick auf regulatorische Änderungen zur Verbesserung der Gasspeicherung, als auch bei Entlastungsmaßnahmen zur Abmilderung kritischer Kostensprünge, insbesondere durch die ETS-Strompreiskompensation und den Energiekostenzuschuss.

Die trügerische Sicherheit, bedingt durch milde Temperaturen, niedrigere Gaspreise und hohe Speicherniveaus, darf aber nicht zu Sorglosigkeit betreffend der Versorgungssicherheit führen. Eine längere Kälteperiode und weitere Reduktionen oder sogar ein gänzlicher Stopp der russischen Lieferungen würden rasch zur Ausrufung der Notfall- oder sogar der Alarmstufe, und voraussichtlich auch zu einem Union Alert auf EU-Ebene führen. Für die dann vorgesehenen Energielenkungsmaßnahmen gibt es bis heute keine klare, mit der Industrie abgestimmte Regelung entsprechend der Kriterien der EU-Verordnung über koordinierte Maßnahmen zur Reduzierung der Gas-Nachfrage. Bei vollständiger Einstellung der russischen Pipeline-Gaslieferungen in die Europäische Union, kombiniert mit einer Rückkehr der chinesischen LNG-Importe auf das Niveau von 2021, könnte Europa auch im Sommer 2023 mit einer erheblichen Nachfrage-Lücke konfrontiert werden. Die Situation am Gasmarkt hat sich also etwas beruhigt, Entwarnung kann jedoch noch lange nicht gegeben werden.

## BSI-Rechtsgutachten und Gesetzesentwurf für raschen Fuel-Switch

Die Frage nach kurz- und mittelfristigen Substitutionsmöglichkeiten von Erdgas in der heimischen Industrie hatte im Jahr 2022 naturgemäß hohe Priorität. Auf Basis der Erkenntnisse von zwei BSI-Umfragen im Frühjahr konnte den zuständigen Ministerien gezeigt werden, welche Optionen für Betriebe technisch und organisatorisch möglich wären. Da bis Juli keine gesetzlichen Grundlagen erarbeitet worden waren, gab die BSI ein Rechtsgutachten zur Auslotung von befristeten, beschleunigten Anlageneignungs-Verfahren in Auftrag. Das von Univ.Doz. Stephan Schwarzer erarbeitete Modell eines Bundesverfassungsgesetzes berücksichtigt auch föderale Herausforderungen wie das Baurecht und könnte effektiv den Rechtsrahmen zur Erhöhung der Versorgungssicherheit ergänzen.

Ab September gab es zahlreiche Gespräche mit den zuständigen Ministerien, den parlamentarischen Parteien und den Sozialpartnern. Ein Vorschlag für einen parlamentarischen Initiativantrag für ein „Bundesverfassungsgesetz zur Vermeidung eines Energienotstands durch erleichterten Energieträgerwechsel“ wurde ausgearbeitet. Trotz der positiven Resonanz konnte sich die heimische Politik bis Jahresende nicht zu einer Lösung durchringen, ganz im Gegensatz zu Deutschland, das bereits umfassende Gesetzesänderungen für den Fuel Switch verabschiedet hat. Die BSI stellte bei einer WKÖ-Presskonferenz im Oktober das Konzept Medienvertretern vor, das Thema wurde in Tageszeitungen interessiert aufgegriffen. Die BSI erstellte gegen Jahresende auch eine Detailanalyse des deutschen Modells für weitere Gespräche mit der Politik.

## Weiterentwicklung des europäischen und nationalen Energie-Rechtsrahmens

Mit dem Einmarsch Russlands in der Ukraine am 24. Februar 2022 wurde die Energieversorgungssicherheit eine der größten Herausforderungen für den Industriestandort Österreich. Das Thema sorgte mangels technologischer Alternativen in den Betrieben sowie aufgrund der enormen Preissteigerungen beim Einkauf von Gas und Strom für große Anspannung in der Industrie. Vor dem Hintergrund neuer EU-Vorgaben durch drei Rats-Notfallverordnungen zu Gas- und Stromeinsparungsverpflichtungen, zur Abschöpfung überhöhter Strom-Markterlöse und einer Solidaritätsabgabe des fossilen Brennstoffsektors wurde der nationale Rechtsrahmen durch Novellen des Gaswirtschaftsgesetzes, des Energielenkungsgesetzes, der Energielenkungsdaten-Verordnung, der Gas-Marktmodellverordnung, sowie dem Energiekrisenbeitrag-Strom und Gas und dem Stromverbrauchsreduktionsgesetz ergänzt, wobei die BSI stets die Forderungen der Industrie einbrachte.

## Energielenkung: Rechts- und Förderrahmen für Fuel Switch fehlt

Nach dem Scheitern des BMK-Entwurfs zur Energielenkungs-Maßnahmenverordnung im August im Parlament fehlt nach wie vor ein einheitlicher Rechtsrahmen für die Substitution von Erdgas durch andere Energieträger. Dies betrifft sowohl die im Lenkungsfall wohl verpflichtende Substitution in großen Industrie- und Energieanlagen („Großabnehmer“), als auch die Möglichkeit des vorzeitigen freiwilligen Wechsels in Industriebetrieben unterhalb der Großabnehmer-Schwelle (50.000 kWh/h). Auch die Förderrichtlinie für das im Juli beschlossene Gas-Diversifizierungsgesetz (GDG 2022), mit dem auch der freiwillige Energieträgerwechsel unterstützt werden soll, ist ausständig.

## Energiekostenzuschuss: verspätete Umsetzung des EU-Krisenrahmens

Mit dem Unternehmens-Energiekostenzuschussgesetz (UEZG 2022) wurde im Juli 2022 – leider mit Verspätung und ohne entsprechende Begutachtung oder Einbindung der Industrie – der EU-Krisenrahmen (Temporary Crisis Framework) umgesetzt. Der Abschluss der beihilfenrechtlichen Prüfung der Förderrichtlinie durch die EU-Kommission sowie ihr Inkrafttreten erfolgte erst im November. Aufgrund erheblicher Einschränkungen der Förderungen bereits durch den Krisenrahmen (zB negatives Betriebsergebnis als Voraussetzung) wird das Instrument für die Industrie zumeist schwer nutzbar werden. Die BSI hat daher bereits früh den Fokus auf die Überarbeitung des EU-Krisenrahmens gerichtet und entsprechenden Input ans BMAW gegeben, um die wichtigsten Kritikpunkte am aktuellen Förderregime für die Zeit ab Oktober 2022 umzusetzen. Kurz vor Weihnachten präsentierte die Bundesregierung die Verlängerung des Energiekostenzuschusses bis Dezember sowie Eckpunkte für die Ausweitung der Unterstützungsmaßnahmen ab Jänner.

## Nationale CO<sub>2</sub>-Bepreisung: verspätetes Inkrafttreten wegen/trotz hoher Energiepreise

Nach Verschiebung von Juli auf Oktober ist die nationale CO<sub>2</sub>-Bepreisung auf Basis des Nationalen Emissionszertifikatehandelsgesetzes (NEHG 2022) am 1. Oktober 2022 in Kraft getreten. Damit wird ein stufenweise bis 2025 steigender CO<sub>2</sub>-Fixpreis, beginnend mit 30 EUR/t, auf alle in Non-ETS-Sektoren (Verkehr, Raumwärme, Landwirtschaft, Non-ETS-Industrie) eingesetzten fossilen Energieträger eingeführt; dann soll das nationale System in ein erweitertes EU-ETS-System übergeführt werden. Die BSI setzte sich insbesondere für die Finalisierung der überfälligen und schließlich rückwirkend mit 1. Oktober 2022 in Kraft getretenen NEHG-EU ETS-Befreiungsverordnung ein. Die Verschiebung der Erhöhung für 2023, wie in Deutschland beschlossen, wurde von der Regierung abgelehnt.

## ETS Strompreiskompensation in der Zielgerade

Bereits seit Jahren macht die BSI darauf aufmerksam, dass Österreich eines der wenigen EU-Länder ist, das die Kompensation der indirekten CO<sub>2</sub>-Kosten gemäß EU-Emissionshandelsrichtlinie nicht umgesetzt hat – und das, obwohl diese Maßnahme zur Vermeidung von „Indirektem Carbon Leakage“ im Regierungsprogramm verankert wurde. Durch den massiven Anstieg sowohl der Strompreise als auch der CO<sub>2</sub>-Kosten hat das Thema neue und starke Relevanz als Standortfaktor gewonnen. Nach Begutachtung des BMK-Entwurfs eines Strompreiskosten-Ausgleichsgesetzes (SAG 2022) im Juni wurde am 2. November 2022 eine Regierungsvorlage in die parlamentarische Behandlung eingebracht. Die BSI hat dazu laufend informiert und die Industriepositionen, insbesondere zur Berechnungsmethode und zum Geltungszeitraum, eingebracht.

## Klima- / Transformationsoffensive: Finanzierung attraktiv, Rechtsrahmen fehlt

Die Bundesregierung präsentierte am 11. Oktober 2022 die budgetrechtlichen Meilensteine für die Unterstützung der Industrie am Weg zur Klimaneutralität. Bis 2030 stehen Förderungen im Ausmaß von bis zu 5,7 Milliarden Euro zur Verfügung; die entsprechenden Förderrichtlinien sollen nun ausgearbeitet werden. Erfreulich ist, dass auch die zukunftsorientierte Forschung und Technologieentwicklung als Hebel für die grüne digitale Transformation gestärkt wird. Nach den ersten budgetären Schwerpunktsetzungen ist es nun aus BSI-Sicht wichtig, dass auch die gesetzlichen Rahmenbedingungen entsprechend rasch, praxisgerecht und wettbewerbsfähig gestaltet werden.

## Reform der EU-Emissionshandelsrichtlinie und Einführung eines CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichs

Das Plenum des Europäischen Parlaments stimmte im Juni über zwei zentrale Rechtsakte des im Juli 2021 von der EU-Kommission vorgelegten Fit-for-55-Pakets ab – die Überarbeitung der Emissionshandelsrichtlinie und der Vorschlag zur Einführung eines CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichs (Carbon Border Adjustment Mechanism, CBAM). Der Europäische Rat hatte seine Position zum CBAM bereits am 15. März 2022 im ECOFIN finalisiert, zur ETS-RL erfolgte dies danach. Die finale Entscheidung fiel in den Trilogverhandlungen zwischen Kommission, Rat und Parlament im November und Dezember. Zentrales Anliegen der gesamten europäischen Industrie war es vor allem, das geplante phase-out der freien Zuteilung im ETS an die Bestätigung der vollen Effektivität des CBAM als wirksamer Carbon-Leakage-Schutz zu knüpfen; dies ist zumindest teilwei-



Das Jahr 2022 brachte für die österreichische Industrie enorme Herausforderungen. Mit zielgerichteten Maßnahmen hat die Bundesregierung intensiv geholfen. Ein guter Dialog mit der Bundessparte Industrie ist mir wichtig, um gemeinsam die besten Lösungen zu erarbeiten.

# ENERGIE & UMWELT

se gelungen. Weitere BSI-Forderungen betrafen insbesondere die Aufrechterhaltung der freien Zuteilung für EU-Exporte in Nicht-EU-Staaten zum Schutz der Wettbewerbsfähigkeit, die Einbeziehung zusätzlicher Sektoren und der indirekten Emissionen erst nach erfolgreichem Impact Assessment und die Vermeidung der Konditionalität der ETS-Zuteilung. Eine von der BSI organisierte Task-Force mit den wichtigsten vom CBAM betroffenen Unternehmen und Sektoren vertrat die Industriepositionen in mehreren Gesprächen gegenüber dem BMK, dem BMF und der Europäischen Kommission und den österreichischen MEPs.

Ergebnisse einer von der BSI beauftragten Studie des Industriewissenschaftlichen Instituts zeigen, dass der Wegfall der freien Zuteilung bei Einführung des geplanten CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichs die österreichische Industrie bis 2035 mit direkten und indirekten Kosten von bis zu 8,9 Milliarden Euro belasten könnte. Betroffen davon sind nicht nur die direkt vom CBAM in der ersten Phase umfassten Produkte (Stahl, Aluminium, Zement und Düngemittel), sondern auch mit diesen Sektoren verbundene Wertschöpfungsketten. Die Effekte würden auf die gesamte Volkswirtschaft ausstrahlen und zahlreiche Arbeitsplätze gefährden. Gleichzeitig würden die weltweiten CO<sub>2</sub>-Emissionen aufgrund geringerer Emissionsstandards außerhalb der EU sowie längerer Transportwege steigen.

## Wasserrecht

Die Plattform Wasserrecht ist ein Gesprächsforum der BSI und der Abteilung für Umweltpolitik, in dem sich Vertreter:innen von lokalen Behörden, Ministerien und Industrieunternehmen über aktuelle Entwicklungen austauschen können. Mitte Mai 2022 fand nach mehr als zwei Jahren das erste physische Treffen der Plattform statt, bei dem die Überarbeitung der Industrieemission-Richtlinie, Verfahrensfragen und höchstgerichtliche Urteile über Umweltinformations-Verpflichtungen diskutiert wurden. Fazit: Wirtschaft und Verwaltung haben sehr ähnliche Probleme und nur begrenzte Ressourcen, um den weiterhin wachsenden gesetzlichen Anforderungen zu begegnen. Die Pensionierungswelle bei Amtssachverständigen und Anlagenbehörden gibt zu denken, es gibt Probleme bei Nachbesetzungen. Die BSI setzt sich daher dafür ein, dass Verfahrensvereinfachungen und die Digitalisierung beiden Seiten Erleichterungen bringen – ohne Qualitätsverlust im Umweltschutz. Entsprechende Konzepte und Ideen werden laufend entwickelt und mit den zuständigen Behörden diskutiert. Im letzten Quartal des Jahres erfolgte der Startschuss für die Überarbeitung mehrerer Richtlinien im EU-Wasserrecht. Die BSI erarbeitete dazu erste Positionierungen.

## Luftqualität: BSI-Studie für die neue EU-Richtlinie

Die europäische Luftqualitätsrichtlinie wird auf Basis der aktuellen Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation WHO derzeit überarbeitet. Um die möglichen Auswirkungen auf die heimische Industrie besser abschätzen zu können, gab die BSI in Kooperation mit der Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik bei Joanneum Research eine Simulations-Studie in Auftrag. Neben der exakten Verortung aller 66.000 Produktionsstandorte (davon 7.500, die der Industrie zugerechnet werden) können nun interaktiv verschiedene Grenzwert-Szenarien simuliert werden. Zwei Termine mit der EU-Kommission wurden im Sommer bzw. im Herbst absolviert. Die BSI stellte dabei neben den Ergebnissen und Schlussfolgerungen auch Ideen vor, wie vorbeugender Gesundheits- und Umweltschutz mit ausreichenden wirtschaftlichen Gestaltungsmöglichkeiten künftig handhabbarer gemacht werden könnte. Eine Presseaussendung im Herbst und Briefing-Unterlagen für die interessenspolitische Arbeit der Ländersparten (Luft-Maßnahmenplanungen verantworten die Bundesländer) runden die Arbeit in diesem Bereich ab. Die Studie und interaktive Karten sind auf der Website der BSI [www.wko.at/industrie](http://www.wko.at/industrie) bzw. unter [www.industriewiki.at/luftkarten](http://www.industriewiki.at/luftkarten) verfügbar.

## Digitalisierung

Die Digitalisierung prägt und verändert nahezu alle wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bereiche. Während die Implementierung in der Produktion und entlang der gesamten Wertschöpfungskette (Industrie 4.0) bereits voll etabliert scheint, sind Bereiche wie Anlagengenehmigungen, Meldeverpflichtungen oder betriebliches Umweltmanagement nur sporadisch in der digitalen Gegenwart angekommen. Um Fachorganisationen und interessierten Unternehmen einen ersten Einblick zu geben, welche Leistungen Unternehmen heute und in Zukunft in Anspruch nehmen können oder was das „Data Once Only“-Prinzip

für Verwaltung und Wirtschaft bedeuten wird, veranstaltete die BSI am 24. Mai 2022 das Webinar „Digitale Transformation für Betriebe und Behörden“. Dafür konnten Digitalisierungsexperten des damaligen BMDM (Digitalisierungsagenden sind nunmehr im BMF angesiedelt) und des Landes Oberösterreich gewonnen werden.

## Green Deal Übersicht

Das von der Europäischen Kommission 2019 vorgestellte Politikkonzept des „European Green Deal“ mit dem Ziel eines klimaneutralen Europa bis 2050 ist aufgrund seiner zahllosen Strategien und Rechtsakte nicht leicht zu erfassen. Die BSI hat daher eine kompakte Übersicht aller aktuell laufenden Prozesse ausgearbeitet, die vierteljährlich aktualisiert wird und Mitgliedsunternehmen und Funktionären eine bessere Übersicht bieten soll. Aktuelle Versionen werden von den Fachorganisationen und Ländersparten an Interessierte weitergegeben und stehen künftig auch auf der Website der BSI zum Download bereit.

## Ökodesign-Verordnung für nachhaltige Produkte

Ende März 2022 veröffentlichte die Europäische Kommission den Vorschlag für eine Verordnung für nachhaltige Produkte. Die sogenannte Ökodesign-Verordnung soll einen nachhaltigen Binnenmarkt sicherstellen, indem (fast) alle Produkte bestimmten technischen Leistungskriterien und Informationsanforderungen entsprechen, auf die bereits in der Designphase des Produkts Rücksicht genommen werden muss. In 3-jährigen Arbeitsplänen sollen die zu regulierenden Produktkategorien sowie die dafür geltenden Kriterien festgelegt werden. In einer ersten Analyse der Kommission sollen insbesondere Textilien, Möbel, Matratzen, Reifen, Waschmittel, Farben, Schmiermittel, Eisen, Stahl, Aluminium prioritär hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit reguliert werden. Daneben ist eine Einschränkung der Vernichtung unverkaufter Verbraucherprodukte sowie verpflichtende Kriterien für Green Public Procurement vorgesehen. Die BSI hat sich bereits im WKÖ-Positionspapier stark eingebracht und vor allem klare Definitionen, rechtliche Kohärenz mit bestehenden Regelungen und den Schutz von Geschäftsgeheimnissen bei der verpflichtenden Weitergabe von produktbezogenen Daten gefordert. Diese und andere Punkte sind auch in unsere Empfehlungen an den federführenden Ausschuss des Europäischen Parlaments (ENVI) sowie an BMAW und BMK für deren Arbeit im Ministerrat, sowie in Gespräche mit der tschechischen und (kommenden) schwedischen Ratspräsidentschaft eingeflossen. Die Position der BSI wurde auch auf einem externen online-Event Ende Dezember 2022 vorgestellt.

## Revision der Industrieemissionsrichtlinie

Nach intensiver Vorarbeit im Jahr 2021 veröffentlichte die Europäische Kommission im April 2022 den Vorschlag zur Revision der Industrieemissionsrichtlinie (IED). Kernelemente der Vorschläge sind die Ausweitung auf Viehzucht, Bergbau und mineralische Rohstoffe, die Festlegung des strengsten Emissionsgrenzwertes in der Anlagengenehmigung sowie eine deutliche Ausweitung der Strafen bei gleichzeitiger Beweislastumkehr. Die Arbeit der BSI konzentriert sich seit Veröffentlichung des Vorhabens auf die beiden Legislativorgane der EU, das Europäische Parlament und den Rat. Die BSI erarbeitete Änderungsvorschläge für das Parlament (ENVI-Ausschuss), die u.a. auch den österreichischen Vertretern mitgeteilt und erläutert wurden. Die Arbeitsgruppe IED mit Vertretern der Unternehmen sowie der BSI-Fachverbände hat mehrfach getagt, zuletzt am 5. Dezember 2022 mit dem zuständigen Mitarbeiter des MdEPs Alexander Bernhuber (ÖVP), und wird die Gespräche im ersten Quartal 2023 mit Vertreter:innen von BMAW und BMK weiterführen, um unsere Kritikpunkte im Rat einzubringen.

## Kritische Rohstoffe

Nach Erarbeitung von Empfehlungen für eine Resolution des Europäischen Parlaments veranstaltete die BSI gemeinsam mit der Wirtschaftsvereinigung Metalle (DE) Ende März 2022 ein online-Event zum Thema kritische und strategische Rohstoffe. Unternehmensvertreter diskutierten vor etwa 50 Teilnehmern mit dem zuständigen Abteilungsleiter der Europäischen Kommission (GD GROW), Peter Handley, sowie der MdEP

# ENERGIE & UMWELT

Hildegard Bentele (CDU, ITRE-Ausschuss) über die zukünftige Ausrichtung der europäischen Rohstoffpolitik. Im Sommer 2022 kündigte dann Industriekommissar Thierry Breton ein Europäisches Rohstoffgesetz an. Zu diesem Vorstoß organisierte die BSI Mitte Oktober 2022 ein internes Informationswebinar mit einem Vertreter der Kommission. Bis Ende 2022 beteiligte sich die BSI an der öffentlichen Konsultation zum geplanten Rechtsakt, der im 1. Quartal 2023 erscheinen soll.

## Revision der Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien (REACH)

Die BSI hat sich in der ersten Jahreshälfte 2022 bei mehreren Stakeholder Workshops zum Thema REACH-Revision beteiligt, bei denen es insbesondere um die neuen Elemente der Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit ging. Diesbezüglich brachte sich die BSI auch aktiv bei der industrieübergreifenden Initiative ASMoR (Alliance for the Sustainable Management of Chemical Risk) ein. Darüber hinaus beteiligte sich die BSI an mehreren Workshops zur Erstellung des sogenannten Transition Pathways für die chemische Industrie (einer Initiative der Europäischen Kommission, um die notwendigen Maßnahmen für die erfolgreiche nachhaltige Transformation diverser industrieller „Ökosysteme“ darzustellen und mit einem Zeithorizont zu versehen). Die ursprünglich für Ende 2022 geplante Revision der REACH-Verordnung wurde auf das 4. Quartal 2023 verschoben.

## Schnittstelle Chemikalienpolitik und Arbeitnehmerschutz

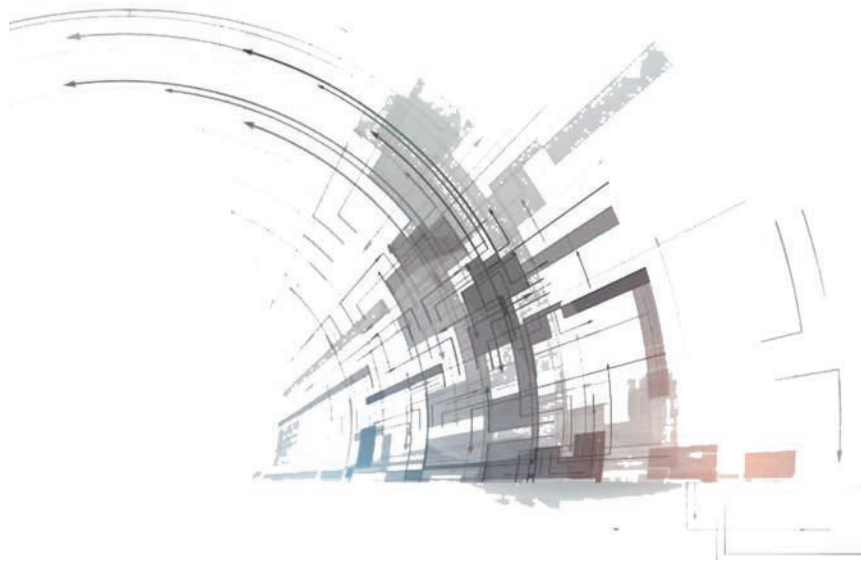
Clemens Rosenmayr war im Jahr 2022 weiterhin Mitglied im Beratenden Ausschuss für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz (ACSH) sowie im Management Board der EU Arbeitsschutzbehörde OSHA. Dadurch wird u.a. die BSI- und WKÖ-Beteiligung an deren Arbeit über arbeitsplatzbezogene Grenzwerte sichergestellt. Darüber hinaus ist die BSI in einer diesbezüglichen, verbändeübergreifenden Industriekolalition auf EU-Ebene aktiv (Cross-Industry Initiative, CII), die dazu 2022 zwei Stakeholder Foren zwischen Europäischer Kommission, Mitgliedstaaten, Sozialpartnern und Zivilgesellschaft veranstaltet hat. Ende September hat die Kommission ihren lang erwarteten Vorschlag zur Verschärfung des Grenzwertes von Asbest veröffentlicht. Die BSI hat hierzu in der öffentlichen Konsultation Stellung bezogen.

## Weitere betreute Themen im Bereich Umwelt und Energie (Auswahl):

- ▶ EK Initiative „Umweltverschmutzung durch Mikroplastik – Maßnahmen zur Eindämmung der Umweltfolgen“
- ▶ Nationaler Aktionsplan Mikroplastik 2022-2025
- ▶ Richtlinie zur Umweltkriminalität
- ▶ EK Roadmap Bodengesundheits-RL
- ▶ Novellierung der AEV Zucker- und Stärkerzeugung und der AEV Milchwirtschaft
- ▶ Bundesgesetz, mit dem das Gaswirtschaftsgesetz 2011 (GWG 2011) geändert wird (Strategische Gasreserve)
- ▶ Biodiversitäts-Strategie Österreich 2030
- ▶ Neufassung EU-F-Gase-VO
- ▶ Konsultation UmwelthaftungsRL
- ▶ EU-Verordnung über die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln
- ▶ EK Entwurf EU-VO Wiederherstellung der Natur
- ▶ Vorschlag zur Aufhebung der Kälteanlagenverordnung
- ▶ Novelle nationales AMA-Gesetz
- ▶ Novelle nationales Umweltverträglichkeitsprüfungs-Gesetz
- ▶ EK Richtlinienvorschlags-Paket Wasserrecht
- ▶ EK Richtlinienvorschlag Kommunale Richtlinie
- ▶ EK Richtlinienvorschlag Luftqualitäts-RL
- ▶ Revision der EU-Verordnung für die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP)
- ▶ Revision der EU-Abfallverbringungsverordnung
- ▶ EU-Verordnung für einen Gas-Marktkorrekturmechanismus
- ▶ EU-Krisenrahmen (Temporary crisis framework)
- ▶ Überarbeitung Strommarktdesign / Merit Order
- ▶ Wasserstoffstrategie
- ▶ Umweltförderungsgesetz
- ▶ KLIEN-Jahresprogramm 2023



Mag. Hagen Pleile  
hagen.pleile@wko.at



## MULTIPLE KRISENSZENARIEN

**Die Störung von Lieferketten infolge der COVID-19-Pandemie führte zu einer partiellen Verknappung des Angebots, wodurch es – gemeinsam mit der verstärkten Nachfrage in der wirtschaftlichen Erholungsphase 2021/22 – zu steigenden Preisen bei vielen Produkten und Dienstleistungen kam. Beschleunigt wurde der Preisauftrieb durch die Energieknappheit, die infolge der Ukraine Krise durch Sanktionen gegen den Aggressor Russland entstanden ist. Langfristige Verträge hindern Unternehmen vielfach daran, steigende Kosten zur Gänze weiterzugeben – was die Existenz vieler Betriebe gefährdet.**

Preissteigerungen bei Energie, Treibstoffen, Chemikalien, Nahrungsmitteln, verschiedenen metallischen Produkten und Halbleitern – um nur einige Beispiele zu nennen – lösen bei vielen Produktgruppen außergewöhnliche Preissprünge aus und wirken sich massiv auf die Fixkosten von Unternehmen und Konsumenten aus. Verschiedene staatliche Hilfen versuchen vorübergehend die Kosten zu dämpfen. Langfristig werden die Preise das Niveau von vor 2022 wohl nicht mehr erreichen.

Möglichst schadlos die Inflationsstufen zu erklimmen ist die eine Seite der Herausforderung, im internationalen Wettbewerb weiterhin zu bestehen die andere Seite. Hierzu bedarf es weiterhin großer Anstrengungen. Die volatile politische Lage erschwert die Planungen in globaler Sicht. Die Bundessparte Industrie übernimmt in dieser Situation die Aufgabe als Informationsgeber für die Politik und als Mitgestalter von hilfestellenden Maßnahmen.

Ende des Jahres 2022 haben einige Bundesländer begonnen energieintensive Unternehmen auf geplante Stromabschaltungen vorzubereiten. Einige Stunden täglich soll der Strom in Gemeinden und Bezirken wechselweise abgeschaltet werden, um in einer Strommangellage ein unplanbares Blackout zu verhindern. Die BSI nimmt auch hier die Kommunikationsrolle zwischen der Industrie und den politischen Entscheidungsträgern wahr. Schäden für Anlagen und Produkte müssen verhindert werden, und auch die arbeitsrechtlichen Konsequenzen müssen berücksichtigt werden.

Der Krisenstab der WKÖ, an dem auch die Bundessparte Industrie teilnimmt, analysiert die jeweiligen Lageberichte der Branchen, um die Regierung zu unterstützen bei der Entscheidungsfindung betreffend Sanktionen und Gegenmaßnahmen zu wirtschaftlichen unerwünschten Entwicklungen. Seit November 2022 ist die BSI Dauergast im „Staatlichen Katastrophen- und Krisenmanagement“ (SKKM) in der Fachgruppe Versorgungssicherheit. Dadurch ist ein direkter Austausch mit allen Ministerien und dem Bundeskanzleramt möglich.

Die multiplen Krisenszenarien, die bereichsübergreifend sind, werden andauern und die BSI wird sich mit Fakten und Beispielen aus der Praxis, die wir von den Industriebetrieben übermittelt bekommen, einbringen.

## COVID-19 geht in den Normalmodus einer Endemie über

Die Pandemie geht langsam dem Ende zu. Die Impfungen und die natürlichen immunologischen Ereignisse haben die Immunität der Bevölkerung gestärkt und die Infektionen verlaufen vermehrt mit nur leichten Symptomen ab. Daher sind wir am besten Weg von einer Pandemie zu einer Endemie, COVID-19 wird in seiner derzeitigen Erscheinung zu einem normalen Krankheitsbild.

Einige Infektionswellen mit Subvarianten von Omikron sind im Laufe des Jahres durch das Land gezogen. Verschärfte Schutzmaßnahmen wurden auf Drängen der Wirtschaft unterlassen. Lediglich die Null-COVID-Politik in China, mit Lockdowns und Hafensperren, hat die Lieferketten massiv gestört. Da die chinesische Bevölkerung kaum eine Immunität aufbauen konnte, ist zu befürchten, dass die Infektion sich in China rasch verbreiten wird. Eine Art Nachholeffekt mit vielen Krankheitsfällen ist zu befürchten, damit werden die Lieferketten weiterhin instabil bleiben. Offizielle Infektionszahlen aus China werden unterdrückt, daher kann man den Verlauf nicht mit Fakten festhalten. Im Laufe des Jahres 2023 sollte sich aber die Lage stetig verbessern. Wenn keine weiteren gefährlichen Varianten entstehen, wird man dieses Kapitel ab 2023 schließen können.

## ARGE Palettenpool

Die Mitgliederbetreuung erfolgte, wie in den Jahren davor, individuell. Aber auch Anfragen von Nichtmitgliedern, wie etwa Spediteuren und Frächtern, wurden im Jahr 2022 direkt von der Geschäftsstelle beantwortet.

Die Palettencharta wurde Anfang 2022 betreffend der Produzenten- und Reparatoreliste aktualisiert. Diese Liste ist weiterhin eine wichtige Grundlage für Käufer von EUR-Tauschpaletten. Durch diese Liste soll der „Schwarzmarkt“ eingedämmt werden, da die in der Liste geführten Hersteller garantiert normgerechte EUR-Tauschpaletten erzeugen.

Die European Pallet Association e.V. (EPAL) und der Eisenbahnverband UIC haben sich im Herbst 2014, nach Verhandlungen im Beisein der ARGE Palettenpool, auf die gegenseitige Anerkennung ihrer Paletten vertraglich verständigt. Aufgrund der Pandemie sind die Gespräche nicht weiter geführt worden. Im Jahr 2021 hat EPAL den Verhandlungstisch verlassen und ist auch weiterhin nicht bereit einen konsensualen Weg zu finden. Das von EPAL verfolgte Ziel, ein Palettenmonopol zu forcieren, wird von der ARGE Palettenpool aus wettbewerbsrechtlichen Gründen nicht unterstützt.

## Austrian Shipper´s Council (ASC)

Der Austrian Shipper´s Council ist ein Competence Center in der Bundesvereinigung Logistik Österreich (BVL) und Mitglied beim European Shipper´s Council (ESC) in Brüssel. Die Mitgliedsfachverbände werden laufend über die Aktivitäten auf europäischer Ebene zu den vielfältigen Themen der verladenden Wirtschaft informiert und die Interessen der österreichischen Verladerschaft werden in den ESC eingebracht.

Auch in 2022 wurde die Möglichkeit eröffnet, das Agendasetting des Kompetenznetzwerks des Logistiksektors der BVL Bundesvereinigung Logistik Österreich mit zu begleiten.

Dadurch konnten unter anderem mehrere Repräsentanten unterschiedlicher Industrieunternehmen nebst wissenschaftlicher Expertise schwerpunktmäßig Sichtweisen auf relevanten Plattformen kommunizieren.

## Präsenzkanäle

37. Logistik Dialog 2022 (23. und 24. Juni 2022)

Referat Talk „Autonomisierung Automatisierung Fachkraft“

Wolfgang Skrabitz, Knapp Industry Solutions, Managing Director

Referat Talk „Resilienz Transport Energie“

Andreas Perotti, FACC, Director

Keynote Diskurs „Zero Emission Green Deal Europe“

Silvio Kirchmair, Umdasch, Chief Executive Officer

12. Niederösterreichischer Logistik Tag (8. November 2022)

Referat Talk „Resilienz & Disruption ?!“

Alexandra Birkmaier, Fraunhofer, Expert

18. Steirischer Logistik Tag + Automotive Day 2022 (15. November 2022)

Referat Talk „Innovation & Chance ?!“

Markus Tomaschitz, AVL, Spokesman

4. Kärntner Logistik Tag (17. November 2022)

Referat Talk „Innovation & Chance ?!“

Manuel Woschank, Montanuniversität Leoben, Industrielogistik Lehrstuhl

2. Salzburger Logistik Tag + Südbayern Region 2022 (24. November 2022)

Keynote Diskurs „Resilienz & Disruption ?!“

Daniela Hartner, MAN Truck & Bus, Manager

## Digitalkanäle

Logistik Appetizer – Kompetenzmedium für den Logistiksektor

Serie Special: „Resilienz Jetzt Neu Realisieren“

Oskar Zettl, Toyota Material Handling Austria, Geschäftsführer

<https://www.bvl.at/2022/11/28/serie-special-resilienz-jetzt-neu-realisieren/>

Ulrike Katschnig, Woom Bikes, Director

<https://www.bvl.at/2022/12/21/serie-special-resilienz-jetzt-neu-realisieren-2/>

## Weitere betreute Themen im Bereich Recht & Infrastruktur (Auszug):

- ▶ Evaluierter Öffentlichkeitsauftritt der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft zur Förderung der Qualität und neue Gütezeichen, z.B. für Möbel (ÖQA)
- ▶ Inhaltliche und strukturelle Lenkung der Quality Austria GmbH (QA)
- ▶ Mitwirkung im Produktsicherheitsbeirat
- ▶ Laienrichterliche Mitwirkung zu Vergabeangelegenheiten im BVwG
- ▶ ID Austria
- ▶ Whistleblowing (Hinweisgeberschutz) – Die Umsetzung in nationales Recht lässt noch auf sich warten
- ▶ Einheitspatent und Einheitliches Patentgericht
- ▶ Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (CSRD)

Mag. Sandra Lengauer  
sandra.lengauer@wko.at



## AUSREICHENDE MITTEL FÜR TECHNOLOGIE-OFFENE FORSCHUNGSFÖRDERUNG

**Die Herausforderungen für die heimische Wirtschaft – insbesondere auch für die Industrie – sind vielfältig: Es gibt nach wie vor Lieferkettenengpässe für diverse Vormaterialien, in Teilen der Industrie sieht man ein Abflauen der Nachfrage, geopolitische Rahmenbedingungen erschweren das Handeln (z.B. Russland Sanktionen). Hinzu kommen massiv gestiegene und teils weiterhin steigende Preise für Energie sowie für Rohstoffe und Vorleistungen. Um weiterhin wettbewerbsfähig zu bleiben, bedarf es zukunftsorientierten Handelns. Forschung, Technologie und Innovation (FTI) nehmen hier eine Schlüsselfunktion ein.**

Aus unternehmerischer Sicht ist Themenoffenheit bei der Forschungsförderung von massiver Bedeutung. Dann wirkt Forschungsförderung auf bestmögliche Weise: Die Basisprogramme der Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG) bilden das Fundament der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten des österreichischen Unternehmenssektors und gelten als „Eintrittstor“ in den Forschungskosmos. Sie sind offen für alle Technologiefelder, Unternehmens- und Projektgrößen und unterstützen die Transformation. Die Nachfrage ist groß. Die Wirkung der Basisprogramme ist belegt:

- ▶ 72 % der in den Basisprogrammen geförderten Innovationen stellen eine Neuheit für internationale Märkte dar.
- ▶ Jeder Euro Förderung führt im Median zu Erlösen (Lizenz Erlöse und Zusatzumsätze) von 9,40 Euro.
- ▶ In 67 % der Basisprogramm-Projekte wird F&E Personal aufgebaut bzw. langfristig gehalten.
- ▶ Die Förderungen der Basisprogramme ermöglichen den Start in F&E-Aktivitäten und erhöhen damit die Anzahl an innovativen Unternehmen in Österreich.
- ▶ Zwei von drei Unternehmen setzen die gestarteten F&E-Aktivitäten in einem Folgeprojekt fort.
- ▶ Basisprogramm Förderungen sind ein Sprungbrett in europäische und internationale Forschungs- und Unternehmens-Netzwerke.

Bedauerlicher Weise kann gegenwärtig eine ausreichende Verfügbarkeit von Mitteln nicht gänzlich sichergestellt werden kann. Bereits im Herbst 2022 war absehbar, dass die budgetären Mittel der FFG-Basisprogramme aufgrund der Vielzahl an eingereichten, innovativen und förderwürdigen Projekten bereits im 4. Quartal 2022 nicht mehr ausreichen werden. Daher wurde seitens des Beirats der Basisprogramme gefordert, dass die Grunddotierung der Basisprogramme im FTI-Pakt 2024 bis 2026 erhöht werden soll. Der Vorsitz und der stellvertretende Vorsitz des Beirats Basisprogramme der FFG hat einen gemeinsamen Brief an die mit dem Thema Forschung befassten Bundesministerinnen und Bundesminister übermittelt. Die Industrie war an dieser Initiative wesentlich beteiligt. In einem gemeinsamen Schulterschluss von Vertreterinnen und Vertreter der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien, dem Österreichischen Gewerkschaftsbund sowie der Wirtschaftskammer Österreich (konkret der Bundessparte Industrie) wird die Bedeutung der Technologieoffenheit in den Fokus gerückt.

## Den F&E-Budgets auf der Spur

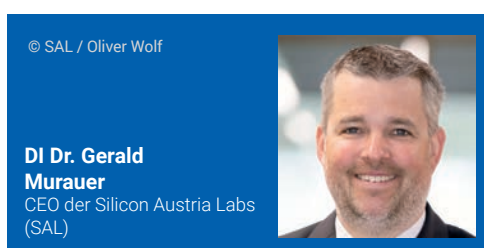
Auf der Suche nach jenen finanziellen Mitteln, die für angewandte F&E budgetiert werden, wird man vorwiegend in zwei Untergliederungen (UG) fündig. Konkret finden sich F&E-Dotierungen vor allem in der UG 33 Wirtschaft (Forschung) und der UG 34 Innovation und Technologie (Forschung). Der Bundesvoranschlag (BVA) wird als Anlage zum jeweiligen Bundesfinanzgesetz geführt. Laut Entwurf zum BVA 2023 sollen sich die Auszahlungen der UG 33 Wirtschaft (Forschung) auf 281,7 Mio. Euro belaufen, das sind um 111,3 Mio. Euro mehr als noch im BVA 2022. Dotiert werden damit FTI-Maßnahmen des BMAW, u.a. Förderungsprogramme der Austria Wirtschaftsservice (aws), der Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) und der Christian Doppler Gesellschaft, Vorhaben der anwendungsorientierten F&E für eine Transformation in den Schlüsselindustrien oder Mittel im Zusammenhang mit der Initiative für Important Projects of Common European Interest (IPCEI).

Forschungs- und Technologieentwicklung ist ein wichtiger Baustein der kürzlich präsentierten Klima- und Transformationsoffensive. Seitens des BMAW ist geplant, die vorhandenen Förderschienen etablierter Förderagenturen, etwa FFG oder aws, weiter auszubauen. Es soll Programme für alle zukunftssträchtigen Technologien geben, Technologieoffenheit lässt Raum zu. Es wird keine Einschränkungen betreffend die Unternehmensgröße geben. 600 Mio. Euro sollen dafür ab 2023 und bis 2026 seitens des BMAW bereitstehen.

2023 sollen die Auszahlungen der UG 34 Innovation und Technologie (Forschung) 624,1 Mio. Euro betragen, 42,5 Mio. Euro mehr als im BVA 2022. Analog zur UG 33 soll auch hier an wichtige Forschungs(förderungs)einrichtungen – insbesondere die FFG oder aws – ausbezahlt werden, zudem sollen Mittel an die Austrian Institute of Technology GmbH oder die Silicon Austria Labs GmbH fließen. Gesteigert werden sollen auch die Mittel für die Wahlprogramme der European Space Agency. Zudem fließen Mittel in ausgewählte IPCEIs.

Schon heute an morgen denken – das ist gerade in Zeiten multipler Krisen ein wesentlicher Faktor, um den heimischen Standort zukunftsfit zu halten. Oder in den Worten der FFG: „Forschung wirkt.“ FFG-geförderte Unternehmen entwickeln sich (gegenüber der Kontrollgruppe) bei den Beschäftigten- und Umsatzzahlen besser. Bei den geförderten Unternehmen wächst die Beschäftigung um ca. 5 % (Kontrollgruppe: 1,7 %), der Umsatz um ca. 16 % (Kontrollgruppe 8,7 %). Den Weitblick wahren und technologieoffene Forschung forcieren, anwendungsorientiert denken. Das sind wesentliche Pfeiler einer kompetenten Forschungs- und Technologieentwicklungsförderung.

FTI stärkt die Resilienz von Unternehmen. Die positiven Wirkungen von F&E sind auch in der Literatur nachzulesen. Um nur ein paar Zusammenhänge zu listen: Es gibt Hinweise, dass es wechselseitig positive Beziehungen zwischen dem Exportverhalten, der Produktivität und den F&E-Ausgaben gibt.<sup>1</sup> Ein Blick über die heimischen Grenzen hinweg ist gerade in einer kleinen, offenen Volkswirtschaft für die Unternehmen bedeutsam. Aus den Innovationserhebungen der Statistik Austria hat man gelernt: Große Unternehmen sind innovativer als kleine Unternehmen, Sachgüterproduzenten sind innovativer als Dienstleister. Wenn an den richtigen Hebeln geschraubt wird, kann sich die Wirkung der Forschung voll entfalten.



„ Mit unserer kooperativen und industrieorientierten Forschung helfen wir Unternehmen aller Branchen bei der Entwicklung neuer Technologien. Die Bundessparte Industrie ist hier ein wichtiger Hebel für uns. “

<sup>1</sup> A Snapshot on the Characteristics and Dynamics of Austrian Exporting Firms (wiw.ac.at)

## Die Bundessparte Industrie als Wissensträger und Impulsgeber

Die Bundessparte Industrie veranstaltet regelmäßig Treffen, um aktuelle Themen und Hintergründe zu spezifischen Themen zu diskutieren. Eingeladen werden interne und externe Expertinnen und Experten, die den – vorwiegend Haus-internen – Kolleginnen und Kollegen maßgeschneiderte Informationen zur Verfügung stellen. Beantwortung sollen allgemeine wie sehr spezifische Fragestellungen finden.

Im Jahr 2022 wurde ein Thema gefunden, das gleich zwei Arbeitskreise der Bundessparte Industrie – jenen der Digitalisierung und jenen der Forschung – begeistern konnte. Gerald Muraier präsentierte die Silicon Austria Labs (SAL) als das Forschungszentrum für Electronic Based Systems (EBS) und ging dabei unter anderem auf die Struktur, die Projekte und die Netzwerk- und Kooperationspotentiale ein.

Im Statistik-Arbeitskreis der Bundessparte Industrie waren Werner Hölzl und seine Kollegen vom WIFO, konkret: Klaus Friesenbichler und Alexandros Charos, zu Gast und gewährten detaillierte Einblicke in den WIFO-Konjunkturtest und den (ehemaligen) Investitionstest. Erläutert wurden neben den jüngsten Kernergebnissen des Konjunkturtest auch die Kernidee des Befragungskonzepts und die Notwendigkeit einer Saisonbereinigung. Der WIFO-Investitionstest wurde im Herbst 2021 durch Investitionsfragen im WIFO-Konjunkturtest abgelöst. Zudem wurde exemplarisch auf die jüngsten Sonderbefragungen eingegangen. Ein breites Spektrum an Themen, das durch gezielte Fragen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erweitert wurde.



Die Frühindikatoren des WIFO-Konjunkturtests erlauben die frühzeitige und zuverlässige Einschätzung der Wirtschaftsentwicklung in Österreich. Damit Konjunkturbefragungen ihren Anforderungen gerecht werden können, müssen diese von Zeit zu Zeit an sich ändernde Gegebenheiten angepasst werden. Bei der letztjährigen Integration des WIFO-Investitionstests in den qualitativen Konjunkturtest war der Partner Bundessparte Industrie wichtig für das Gelingen der Umstellung.

## Weitere betreute Themen (Auszug):

- ▶ Begutachtung von Gesetzen und Richtlinien-Wartungserlässen im Bereich Forschung, Digitalisierung oder Statistik
- ▶ Stellungnahmen zu europäischen Themen (inkl. EU-Notifikationsverfahren) sowie handels- und wirtschaftspolitischen Themen
- ▶ Erstellung von regelmäßigen Berichten zur Industriekonjunktur auf Basis der Sonderauswertung der Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich nach der Kammersystematik (siehe auch Österreichs Industrie Kennzahlen 2022 sowie Berichte zur Industriekonjunktur im Periodikum Industrie Aktuell)
- ▶ Aufbereitung von industrierelevanten Statistiken

# PUBLIKATIONEN DER BUNDESSPARTE INDUSTRIE

## Newsletter „Die Industrie aus erster Hand“

Unsere Mitgliedsfirmen sowie zahlreiche Interessenten erhielten 2022 insgesamt sieben elektronische Newsletter. Neben einem einleitenden Kommentar unseres Spartenobmanns Mag. Sigi Menz bietet der Newsletter Informationen zu aktuellen politischen Themen aus der Perspektive der Industrie ebenso wie Fachartikel aus relevanten Bereichen. Einen Überblick über die letzten Newsletter finden Sie unter <https://www.wko.at/branchen/industrie/newsletter-bundessparte-industrie.html>

## Industrie-Statistikheft „KENNZAHLEN 2022“

Im Juni 2022 hat die Bundessparte Industrie ihre KENNZAHLEN-Statistikbroschüre in aktualisierter Form neu herausgegeben. Der Hauptteil dieser Publikation widmet sich der von der Wirtschaftskammer Österreich in Auftrag gegebenen Sonderauswertung der „Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich“ nach der Kammersystematik. Diese Sonderauswertung ermöglicht es relevante Kenngrößen für die Fachverbände der Industrie bzw. Industriesparten auf Bundesländerebene darzustellen. Auch in dieser Ausgabe wieder mit dabei sind ausgewählte Bilanzkennzahlen sowie Umweltschutzindikatoren. Im Internet sind die KENNZAHLEN 2022 der österreichischen Industrie unter <https://kennzahlen.wiengrafik.at/> downloadbar. Selbstverständlich kann das Statistik-Heft auch in gedruckter Form im Büro der Bundessparte Industrie bestellt werden ([bsi@wko.at](mailto:bsi@wko.at)).

## Das neue Online-Tool der BSI: Industrie-Dashboards

Die zentralen Kenngrößen der Industrie – Produktion, Auftragseingänge und Beschäftigte – stehen nunmehr online und individualisierbar zur Verfügung. Digital, da sie via Homepage zugänglich sind (<https://www.industriewiki.at/wiki/Industrie-Dashboards>). Individualisierbar, da die Nutzer mittels Drop-Down-Menus die gewünschten Datensätze wählen und auch exportieren können. Diese Industrie-Dashboards basieren auf dem Datensatz der Sonderauswertung der Konjunkturstatistik in der Kammersystematik. Der Datensatz wird laufend aktualisiert. Neben einigen Hintergrundinformationen und einer Schritt-für-Schritt-Anleitung finden sich auf der Homepage auch die häufigsten FAQs.

## Periodikum „industrie aktuell“

Mit Unterstützung der Agentur Feuereifer Media Relations GmbH wurden im Jahr 2022 vier Ausgaben des Periodikums „industrie aktuell“ gemeinsam mit dem Industriewissenschaftlichen Institut sowie der Industriellenvereinigung herausgegeben. Im Jahr 2022 gab es ein dominierendes Thema: Die Energie, vom Anstieg der Energiekosten über die sichere und leistbare Energie hin zur Energiekrise und deren Bedrohungspotential für die heimische Industrie. Zudem widmete sich eine Ausgabe der Kreislaufwirtschaft und dem Weg der Industrie hin zu einer Circular Economy. Der Link zum Online-Nachlesen dieser PDF-Ausgaben – ebenso wie der Exemplare der Vorjahre – lautet wie folgt: <https://www.wko.at/branchen/industrie/publikationen.html>.

## BSI beim eDay 2022: „Act Circular – Be Digital“

Am 14. September 2022 fand der eDay 2022 in der Wirtschaftskammer Österreich statt. Unter dem großen Motto „sicher. digital. nachhaltig“ entschied sich die Bundessparte Industrie ihre Schwerpunkte auf Kreislaufwirtschaft und Energieeffizienz zu legen und darauf, wie diese durch digitale Technologien in der Industrie unterstützt werden können. Referenten aus der Industrie waren Roland Sommer (Plattform Industrie 4.0), Wolfgang Haider (Borealis), Katharina Plank (Siemens), Brigitte Reich (Secotrade), Günter Grabher (Smart Textiles Plattform Austria) und David Schönmayr (Fronius). Alle Videoaufzeichnungen und Präsentationsunterlagen gibt es zur Nachschau und Nachlese on Demand unter <https://www.wko.at/Content.Node/kampagnen/E-Day/eDAY22-on-Demand.html>, die BSI tagte im Franz Dworak Saal.

# FAKTEN ZUR ÖSTERREICHISCHEN INDUSTRIE

## ► Hoher Anteil des Produktionssektors an der heimischen Wertschöpfung<sup>1</sup>

105 Mrd. Euro an nomineller Bruttowertschöpfung (zu Herstellungspreisen) erwirtschaften die Betriebe des Sekundären Sektors in Österreich im Jahr 2021, das sind 28,9 % der gesamten heimischen Bruttowertschöpfung. Einen überdurchschnittlichen Anteil hat der Sekundäre Sektor in Oberösterreich, Vorarlberg, Kärnten, der Steiermark, Niederösterreich und Tirol. In diesen Bundesländern werden jeweils mehr als drei von zehn Euro der Wertschöpfung in den Betrieben des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen u. Erden (B), der Herstellung von Waren (C), der Energieversorgung (D), der Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen (E) sowie im Bau (F) generiert.

## ► Industrieanteil an der gewerblichen Wirtschaft Österreichs<sup>2</sup>

37 % des Produktionswertes bzw. 23 % Wertschöpfung der Gewerblichen Wirtschaft stammt aus den Unternehmen der Industrie. 23 % der Bruttoinvestitionen der gesamten gewerblichen Wirtschaft werden in einem heimischen Industrieunternehmen verbucht. 17 % der Beschäftigten finden in der Industrie ihren Arbeitsplatz. Diese Leistungskraft wird von lediglich 1,3 % der Unternehmen der Gewerblichen Wirtschaft erbracht.

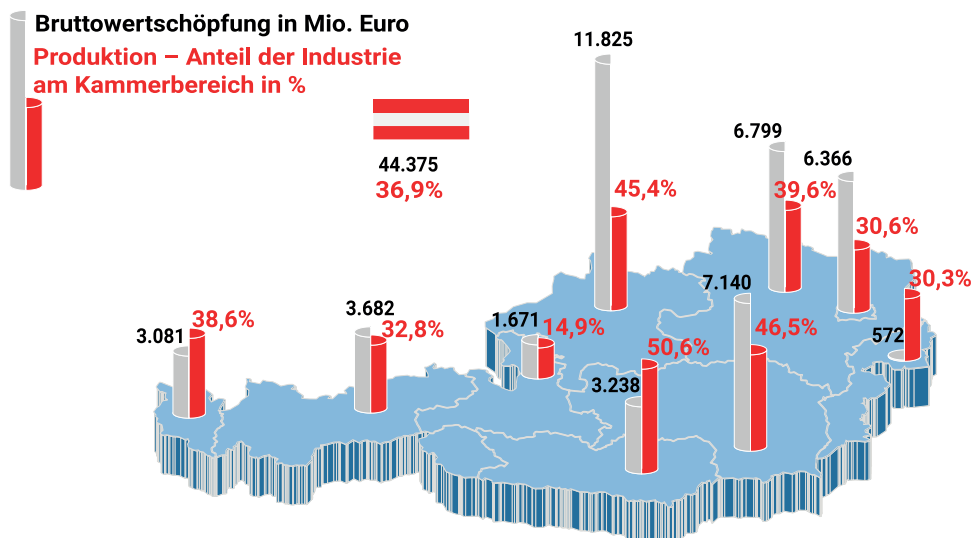
## ► Struktur und wirtschaftliche Impulse der Industrie-Unternehmen<sup>3</sup>

87 % der Industrie-Unternehmen sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit bis zu 250 Beschäftigten. In der Folge sind 13 % der Industrieunternehmen Großunternehmen, konkret sind das in der heimischen Industrie rund 440. Letztere erwirtschaften im Aggregat 74 % der industriellen Wertschöpfung und tätigen 72 % der Bruttoinvestitionen bzw. 85% der Umweltschutzausgaben der Industrie.

In ihrer Leistungskraft tragen diese Großunternehmen wesentlich zum Wohlstand bei, allerdings brauchen sie die KMU der heimischen Wirtschaft, um im Netzwerk und Zusammenspiel aus Groß und Klein gemeinsam erfolgreich agieren zu können. Die KMU und Großunternehmen der Industrie Österreichs erwirtschaften gemeinsam 169 Mrd. Euro an Produktionswert bzw. mehr als 44 Mrd. Euro an Wertschöpfung. Sie investieren 7,5 Mrd. Euro und beschäftigen mehr als 450.000 Personen.

## ► Wo die Industrie regional stark aufgestellt ist<sup>4</sup>

Oberösterreich, Niederösterreich und die Steiermark sind Top-Industriebundesländer, aber auch Kärnten und Vorarlberg punkten. Ein Blick auf die regionale Streuung identifiziert Oberösterreich, Niederösterreich und die Steiermark als die Top 3 Bundesländer, wenn es darum geht, wo die meisten Beschäftigten in den Industrieunternehmen arbeiten bzw. wo die Industrieunternehmen





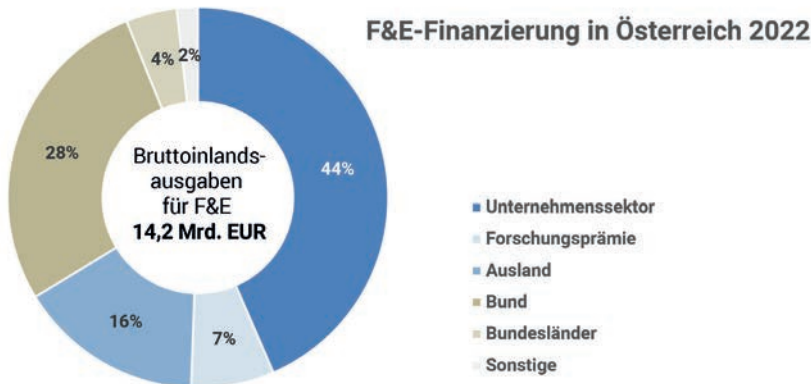
# FAKTEN ZUR ÖSTERREICHISCHEN INDUSTRIE

am meisten investieren und wo am meisten industrielle Wertschöpfung stattfindet (Absolutbetrachtung).

Die Sonderauswertung der Leistungs- und Strukturhebung erlaubt jedoch noch eine weitere Perspektive: Jene nach der höchsten relativen Bedeutung der Industrie. Geht man der Frage nach, in welchen Bundesländern die Industrie überdurchschnittliche Bedeutung hat, so tauchen neben Oberösterreich und der Steiermark insbesondere Kärnten und Vorarlberg auf. Hier ist die industrielle Durchdringung besonders hoch. In Kärnten stammt mehr als die Hälfte des Produktionswerts bzw. der Bruttoinvestitionen der gewerblichen Wirtschaft aus der Industrie; in Vorarlberg sind es je vier von zehn Euro.

## ► **Forschung und Entwicklung (F&E) im Unternehmenssektor<sup>5</sup>**

9,4 Mrd. Euro: So hoch soll das Volumen der durch den Unternehmenssektor, die Forschungsprämie und das Ausland finanzierten F&E 2022 sein. Laut Globalschätzung der Statistik Austria wird der Unternehmenssektor im Jahr 2022 voraussichtlich 6,2 Mrd. Euro für Forschung und Entwicklung ausgeben – damit wäre das Vorkrisenniveau überschritten (2019: 6 Mrd. Euro). Werden die Ausschüttungen durch die Forschungsprämie in der Höhe von rund eine Milliarde Euro noch hinzugerechnet, dann finanziert der Unternehmenssektor mehr als die Hälfte der F&E-Ausgaben in Österreich (Prognose für 2022: 14,2 Mrd. Euro). Zudem werden 2,2 Mrd. Euro aus dem Ausland finanziert, vorwiegend von Unternehmen, deren Tochterunternehmen in Österreich forschen. Summa summarum finanziert der Unternehmenssektor somit zwei Drittel der durchgeführten Forschung und experimentellen Entwicklung in Österreich (9,4 Mrd. Euro).



Dass Industrieunternehmen die heimischen Aktivitäten zur Forschung und experimentellen Entwicklung (F&E) maßgeblich beeinflussen, zeigt sich auch in der Sonderauswertung der F&E-Vollerhebung in der Kammersystematik eindrucksvoll (letzter verfügbares Referenzjahr 2019). 786 der rund 3.900 F&E-durchführenden Einheiten – und damit ein Fünftel der Einheiten – im Unternehmenssektor sind der Industrie zugehörig. Rund 5,5 Mrd. Euro der insgesamt 8,7 Mrd. Euro an F&E-Ausgaben der Gewerblichen Wirtschaft stammen aus den Unternehmen der Industrie. Im Vergleich zu den anderen Sparten der Gewerblichen Wirtschaft ist die Industrie jenes Unternehmensaggregat, das die meisten F&E-Ausgaben – aber auch F&E-Beschäftigten des Kammerbereichs (rund 31.500 F&E-Vollzeitäquivalente) – vereint. 66 % der F&E-Ausgaben der Gewerblichen Wirtschaft bzw. 56 % der F&E-Beschäftigten werden durch die Einheiten der Industrie bewirkt.

1 Quelle: Statistik Austria, Regionale Gesamtrechnungen, erstellt am 13. Dezember 2022, Referenzjahr 2021

2 Quelle: Statistik Austria, Leistungs- und Strukturstatistik, Referenzjahr 2020

3 Quelle: Statistik Austria, Leistungs- und Strukturstatistik, Referenzjahr 2020

4 Quelle: Statistik Austria, Leistungs- und Strukturstatistik, Referenzjahr 2020

5 Quelle: Statistik Austria, Globalschätzung: Bruttoinlandsausgaben für F&E & Sonderauswertung der F&E-Vollerhebung in der Kammersystematik, Referenzjahr 2019

# KV-ABSCHLÜSSE 2022

FV	ARBEITER			
	gültig ab	IST	KV	Sonstiges
<b>Gablonzer</b>	1.1.2022		2,46 (0,2% plus 2,26 Inflationsrate 11/20 – 10/21)	3-Jahres-Abschluss 2020 (Stufenplan zur Erreichung der EUR 1.500); LE: 2,01 % (0,5% plus 1,51 Inflationsrate 06/20 – 05/21)
<b>Ledererzeugende Industrie</b>	1.1.2022	Aufrechterhaltung der Überzahlung	3,6 (gerundet auf den nächsten vollen Cent)	Stufenplan zur Erreichung der EUR 1.500; LE: + 3,6 % (gerundet auf den nächsten vollen Euro)
	1.7.2022		3,0 (gerundet auf den nächsten vollen Cent)	Erhöhung nur für jene, welche unter EUR 1.500 liegen.
	1.1.2023	Aufrechterhaltung der Überzahlung		Die LG IV, V und VI werden zum 31.12.2022 auf EUR 1.500 angehoben, die LG III, II und I werden im Durchschnitt mit dem Erhöhungsprozentsatz der Verhandlungen zum 1.1.2023 erhöht und zueinander angepasst.
<b>Mineralölindustrie</b>	1.2.2022	3,9	3,9	LE: 1. LJ: EUR 900, 2. LJ: EUR 1.200, 3. LJ: EUR 1.500, 4. LJ: EUR 1.850; Trennungskostenent., Zulagen: + 3,9 %; die Vorrückungsbeträge werden jeweils um 3,9 % erhöht.
<b>PROPAK – Fachverband der industriellen Hersteller von Produkten aus Papier und Karton in Österreich</b>	1.3.2022	3,9	3,9	LE: 1. LJ: + 7 %, 2. – 4. LJ: + 3,9 %; Zulagen, Aufwandsentschädigungen: + 3,9 %
<b>Textilindustrie</b>	1.4.2022	4,2	4,5	LE: + 4,5 %; Reiseaufwandsent.: + 3,5 %
<b>Bauindustrie</b>	1.5.2022	Parallelverschieb. bleibt aufrecht	4,2 (0,7% + Ø VPI 03/21 – 02/22)	2-Jahres-Abschluss 2021; LE: + 4,2 % (0,7% + Ø VPI 03/21 – 02/22)
<b>Holzindustrie</b>	1.5.2022	4,01 (0,5% + Ø VPI 03/21 – 02/22)	4,11 (0,6% + Ø VPI 03/21 – 02/22)	LE, Zulagen: + 4,11 % (0,6% + Ø VPI 03/21 – 02/22)
<b>Stein- und keramische Industrie</b>	1.5.2022	4,0 (0,5% + Ø VPI 03/21 – 02/22)	4,1 (0,6% + Ø VPI 03/21 – 02/22)	2-Jahres-Abschluss 2021; Zulagen: + 4,0 % (0,5% + Ø VPI 03/21 – 02/22)
<b>Papierindustrie</b>	1.5.2022	4,75 (mind. EUR 120) = Ø 4,76	4,9	Zulage für die 2. Schicht: Erhöhung ab 1.5.2022 auf € 10,50, ab dem 1.5.2023 auf € 11,30 und ab 1.5.2024 auf € 12,00; Nachtarbeitszulage: Erhöhung ab 1.5.2022 auf € 25,30, ab 1.5.2023 auf € 27,25 und ab 1.5.2024 auf € 29,00; innerbetriebliche Zulagen: + 4,75 %; Reiseaufwandsent.: + 4,75 %; Lehrlingsentschädigungen: 1. LJ von 34,5 % auf 40 % der LG 1 (= € 1.008,56), 2. LJ von 43,1 % auf 50 % (= 1364,34), 3. LJ von 53,9 % auf 55 % (= € 1386,78), 4. LJ von 75,5 % (= € 1.903,66)
<b>Chemische Industrie</b>	1.5.2022	4,75 (mind. EUR 120) = Ø 4,83	4,95	LE + 4,95 %; Schicht- und Nachtarbeitszulagen: + 4,95 %; Reiseaufwandsent. und Messgelder (niedr. Satz): + 3,9 %

ANGESTELLTE			
gültig ab	IST	KV	Sonstiges
1.6.2022	4,8 (mind. EUR 100)	4,9	LE: 1. LJ + 10 %, 2.-4. LJ + 4,9 %, kollektiv. Zulagen: + 4,9 %, innerbetr. Zulagen: + 4,8 %, Aufwandsentschädigungen: + 3,9 %
1.1.2022	Aufrechterhaltung der Überzahlung	3,6 (gerundet auf den nächsten vollen Euro)	Stufenplan zur Erreichung der EUR 1.500; LE: + 3,6 % (gerundet auf den nächsten vollen Euro)
1.7.2022		3,0 (gerundet auf den nächsten vollen Euro)	Erhöhung nur für jene, welche unter EUR 1.500 liegen.
1.1.2023	Aufrechterhaltung der Überzahlung		Die LG IV, V und VI werden zum 31.12.2022 auf EUR 1.500 angehoben, die LG III, II und I werden im Durchschnitt mit dem Erhöhungsprozentsatz der Verhandlungen zum 1.1.2023 erhöht und zueinander angepasst.
1.2.2022	3,9	3,9	LE: 1. LJ: EUR 900, 2. LJ: EUR 1.200, 3. LJ: EUR 1.500, 4. LJ: EUR 1.850; Trennungskostenent., Zulagen.: + 3,9 %; die Vorrückungsbeträge werden jeweils um 3,9 % erhöht.
1.3.2022	3,9	3,9	LE: 1. LJ: + 7 %, 2 - 4. LJ: + 3,9 %; Zulagen, Aufwandsentschädigungen: + 3,9 %
1.4.2022	4,2	4,5	LE: + 4,5 %; Reiseaufwandsent.: + 3,5 %
1.5.2022	Parallelverschieb. bleibt aufrecht	4,1 (0,6 % + Ø VPI 03/21 - 02/22)	2-Jahres-Abschluss 2021; LE: + 4,1 % (0,6 % + Ø VPI 03/21 - 02/22)
1.5.2022	4,01 (0,5 % + Ø VPI 03/21 - 02/22)	4,11 (0,6 % + Ø VPI 03/21 - 02/22)	LE, Zulagen: + 4,11 % (0,6 % + Ø VPI 03/21 - 02/22)
1.11.2022	7,34 (0,45 % + Ø VPI 10/21 - 09/22)	7,29 (0,4 % + Ø VPI 10/21 - 09/22)	2-Jahres-Abschluss 2021; LE: + 7,34 %; Zulagen, Reiseaufwandsentschädigungen + 6,89 %
1.5.2022	4,75 (mind. EUR 120) = Ø 4,76	4,9	Zulage für die 2. Schicht: Erhöhung ab 1.5.2022 auf € 10,50, ab dem 1.5.2023 auf € 11,30 und ab 1.5.2024 auf € 12,00; Nachtarbeitszulage: Erhöhung ab 1.5.2022 auf € 25,30, ab 1.5.2023 auf € 27,25 und ab 1.5.2024 auf € 29,00; innerbetriebliche Zulagen: + 4,75 %; Reiseaufwandsent.: + 4,75 %; Lehrlingsentschädigungen: Beträge von den Arbeitern übernommen!
1.5.2022	4,75 (mind. EUR 120) = Ø 4,83	4,95	LE + 4,95 %; Schicht- und Nachtarbeitszulagen: + 4,95 %; Reiseaufwandsent. und Messegelder (niedr. Satz): + 3,9 %

# KV-ABSCHLÜSSE 2022

FV	ARBEITER			
	gültig ab	IST	KV	Sonstiges
<b>Elektro- und Elektronikindustrie</b>	1.5.2022	4,8 (mind. EUR 130) = Ø 4,88	5,0	Verteilungsoption, Einmalzahlungsoption, Freizeitoption; Lehrlingsentschädigungen: + rund 9 % (1. LJ: EUR 1.000, 2. LJ: EUR 1.250, 3. LJ: EUR 1.500, 4. LJ: EUR 1.950; Praktikanten: + 5 %; Zulagen: + 4,8 %, Reiseaufwandsent.: + 3,5 %
<b>Lederverarbeitende Industrie (Lederwaren- und Kofferindustrie)</b>	1.6.2022	Aufrechterhaltung der Überzahlung	4,3 (gerundet auf den nächsten vollen Euro)	LE: + 4,5 % (gerundet auf den nächsten vollen EUR); allfällige Zulagen, Zuschläge und Prämien: + 4,3 %
<b>Schuhindustrie</b>	1.6.2022	4,55 (gerundet auf den nächsten Cent)	4,55 (gerundet auf den nächsten Euro)	LE: + 4,55 % (gerundet auf den nächsten vollen Euro); Zulagen und Zuschläge + 4,34 %
<b>Glashüttenindustrie</b>	1.6.2022	4,8 (mind. EUR 100)	4,9	LE: 1. LJ + 10 %, 2.-4. LJ + 4,9 %, kollektiv. Zulagen: + 4,9 %, innerbetr. Zulagen: + 4,8 %, Aufwandsentschädigungen: + 3,9 %
<b>Glasbe- und verarbeitende Industrie</b>	1.6.2022	4,8	5,0	LE: 1. LJ + 10 %, 2.-4. LJ + 5,0 %, kollektiv. Zulagen: + 5,0 %, innerbetr. Zulagen: + 4,8 %, Aufwandsentschädigungen: + 3,9 %
<b>Bekleidungsindustrie</b>	1.7.2022	5,0	5,4	LE: + 5,4 %; allf. Zulagen, Zuschläge und Prämien sind um 4,75 % zu erhöhen.
<b>Brauindustrie</b>	1.10.2022	7,4	7,4	EZ EUR 75 (AN in Brauereien über 360.000 hl) EZ EUR 275 (AN in Brauereien unter 360.000 hl)
<b>FV des industriellen Eisen-/Metall-Sektors (Bergwerke/Stahl, Fahrzeugindustrie, Gas- und Wärmeversorgungsunternehmen, BG Gießereiindustrie, Metalltechnische Industrie, NE-Metallindustrie)</b>	1.11.2022	5,4 plus Fixbetrag EUR 75 = Ø 7,44 (TZ-Beschäftigte aliquot ihrer vertraglich vereinbarten NAZ)	7,0	LE: Ø + 8,41 %, Erhöhung der kollektivvertragl. Zulagen mit Ausnahme der Schichtzulage und der Nachtarbeitszulage um 7,0 % und der Aufwandsentschädigungen um Ø 7,0 %, innerbetriebliche Zulagen + 7,4 %.  Schichtzulage für die 2. Schicht: ab 1.11.2022 auf € 0,837 ab 1.11.2023 auf € 1,004  Kollektivvertragl. Nachtarbeitszulage sowie Schichtzulage für die 3. Schicht: ab 1.11.2022 auf € 2,770 ab 1.11.2023 auf € 3,016 ab 1.11.2024 auf € 3,262 ab 1.11.2025 auf € 3,508 ab 1.11.2026 auf € 3,754 ab 1.11.2027 auf € 4,000
<b>Nahrungs- und Genussmittelindustrie</b>				

ANGESTELLTE			
gültig ab	IST	KV	Sonstiges
1.5.2022	4,8 (mind. EUR 130) = Ø 4,88	5,0	Verteilungsoption, Einmalzahlungsoption, Freizeitoption; Lehrlingsentschädigungen: + rund 9 % (1. LJ: EUR 1.000, 2. LJ: EUR 1.250, 3. LJ: EUR 1.500, 4. LJ: EUR 1.950; Praktikanten: + 5 %; Zulagen: + 4,8 %, Reiseaufwandsent.: + 3,5 %
1.6.2022	4,3 (gerundet auf den nächsten vollen Euro)	4,3 (gerundet auf den nächs- ten vollen Euro)	LE: + 4,5 % (gerundet auf den nächsten vollen Euro); allfällige Zulagen, Zuschläge und Prämien: + 4,3 %
1.6.2022	4,55 (gerundet auf den nächsten Cent)	4,55 (gerundet auf den nächs- ten Euro)	LE: + 4,55 % (gerundet auf den nächsten vollen Euro); Zulagen und Zuschläge + 4,34 %
1.6.2022	4,8 (mind. EUR 100)	4,9	LE: 1. LJ + 10 %, 2.-4. LJ + 4,9 %, kollektivv. Zulagen: + 4,9 %, innerbetr. Zulagen: + 4,8 %, Aufwandsentschädigungen: + 3,9 %
1.6.2022	4,8 (mind. EUR 100)	4,9	LE: 1. LJ + 10 %, 2.-4. LJ + 4,9 %, kollektivv. Zulagen: + 4,9 %, innerbetr. Zulagen: + 4,8 %, Aufwandsentschädigungen: + 3,9 %
1.7.2022	5,0	5,4	LE: + 5,4 %; allf. Zulagen, Zuschläge und Prämien sind um 4,75 % zu erhöhen.
1.10.2022	7,4	7,4	EZ EUR 75 (AN in Brauereien über 360.000 hl) EZ EUR 275 (AN in Brauereien unter 360.000 hl)
1.11.2022	5,4 plus Fixbetrag EUR 75 = Ø 7,44 (TZ-Beschäftigte aliquot ihrer vertraglich vereinbarten NAZ)	7,0	LE: Ø + 8,41 %, Erhöhung der kollektivvertragl. Zulagen mit Ausnahme der Schichtzulage und der Nachtarbeitszulage um 7,0 % und der Aufwandsentschädigungen um Ø 7,0 %, innerbetriebliche Zulagen + 7,4 %.  Schichtzulage für die 2. Schicht: ab 1.11.2022 auf € 0,837 ab 1.11.2023 auf € 1,004  Kollektivvertragl. Nachtarbeitszulage sowie Schichtzulage für die 3. Schicht: ab 1.11.2022 auf € 2,770 ab 1.11.2023 auf € 3,016 ab 1.11.2024 auf € 3,262 ab 1.11.2025 auf € 3,508 ab 1.11.2026 auf € 3,754 ab 1.11.2027 auf € 4,000
1.11.2022	Ø 7,25 (zw. 7,5 u. 6,5)	Ø 7,25 (zw. 7,5 u. 6,5)	LE: stark überproportional erhöht; Aufwandsentschädigungen: + 7,0 %

# DIE FACHVERBÄNDE DER BUNDESSPARTE INDUSTRIE

## **Fachverband der Bauindustrie**

<https://www.bau.or.at>

## **Fachverband Bergwerke und Stahl**

<http://www.bergbaustahl.at>

## **Fachverband der chemischen Industrie**

<http://www.fcio.at>

## **Fachverband der Elektro- und Elektronikindustrie**

<https://www.feei.at>

## **Fachverband der Fahrzeugindustrie**

<https://www.fahrzeugindustrie.at>

## **Fachverband der Gas- und Wärmeversorgungsunternehmen**

<https://www.gaswaerme.at>

## **Fachverband der Glasindustrie**

<https://www.fvglas.at>

## **Fachverband der Holzindustrie**

<https://www.holzindustrie.at>

## **Fachverband Metalltechnische Industrie (FMTI)**

<https://www.metalltechnischeindustrie.at>

## **Fachverband der Mineralölindustrie**

<https://www.oil-gas.at>

## **Fachverband der Nahrungs- und Genussmittelindustrie**

<https://www.dielebensmittel.at>

## **Fachverband der NE-Metallindustrie**

<http://www.nemetall.at>

## **Fachverband der Papierindustrie**

<https://austropapier.at>

## **Fachverband der industriellen Hersteller von Produkten aus Papier und Karton – PROPAK**

<https://www.propak.at>

## **Fachverband der Stein- und keramischen Industrie**

<https://www.baustoffindustrie.at>

## **Fachverband der Textil-, Bekleidungs-, Schuh- und Lederindustrie**

<https://www.tbsl.at>

# DIE INDUSTRIESPARTEN IN DEN BUNDESLÄNDERN

## **Wirtschaftskammer Burgenland**

<https://wko.at/bgld/industrie>

## **Wirtschaftskammer Kärnten**

<https://wko.at/ktn/industrie>

## **Wirtschaftskammer Niederösterreich**

<https://wko.at/noe/industrie>

## **Wirtschaftskammer Oberösterreich**

<https://wko.at/ooe/industrie>

## **Wirtschaftskammer Salzburg**

<https://wko.at/sbg/industrie>

## **Wirtschaftskammer Steiermark**

<https://wko.at/stmk/industrie>

## **Wirtschaftskammer Tirol**

<https://wko.at/tirol/industrie>

## **Wirtschaftskammer Vorarlberg**

<https://wko.at/vlbg/industrie>

## **Wirtschaftskammer Wien**

<https://wko.at/wien/industrie>

# ORGANIGRAMM DER BUNDESSPARTE INDUSTRIE



**OBMANN**  
Mag. Sigi Menz



**Geschäftsführer**  
Mag. Andreas Mörk

## Arbeit & Soziales



Mag. Thomas Stegmüller  
thomas.stegmueller@wko.at



Mag. Johannes Fraiss  
johannes.fraiss@wko.at



Mag. Alexander Proksch  
alexander.proksch@wko.at



Mag. Elisabeth Schmied  
elisabeth.schmied@wko.at



Mag. Harald Stelzer  
harald.stelzer@wko.at



Mag. Ulrike Wiesner  
ulrike.wiesner@wko.at

## Energie & Umwelt



DI Oliver Dworak  
oliver.dworak@wko.at



Mag. Richard Guhsl  
richard.guhsl@wko.at



Mag. Gerfried Habenicht  
gerfried.habenicht@wko.at



Clemens Rosenmayr MSc,  
MSc, BSc  
clemens.rosenmayr@wko.at



Mag. Nikolaus Schmid-  
Mohl  
nikolaus.schmid-mohl@wko.at

## Forschung & Wirtschaft



Mag. Sandra Lengauer  
sandra.lengauer@wko.at

## Recht & Infrastruktur



Mag. Hagen Pleile  
hagen.pleile@wko.at

## Bundessparte Industrie

Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien  
Telefon: 05 90 900 DW 3417  
Telefax: 05 90 900 DW 113417  
Internet: <https://wko.at/industrie>  
E-Mail: [bsi@wko.at](mailto:bsi@wko.at)





## Impressum

Medieninhaber/Herausgeber:  
Wirtschaftskammer Österreich, Bundessparte Industrie  
Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien, [wko.at/industrie](http://wko.at/industrie)  
Redaktion: Mag. Andreas Mörk  
Layout: CMS Vesely GmbH  
Druck: Jork Printmanagement GmbH  
Februar 2023